

Protokoll Nr. 16 vom 21. April 2021

Vorsitz	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4) Traktandum 5: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktandum 6)
Anwesend	128 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist (20/WA 23/124) Seite 8
2. Wiedereintritt von Kantonsrat Kilian Imhof (20/WA 24/129) Seite 9
3. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 3/130) Seite 10
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten (AliG) (20/GE 2/74)
2. Lesung Seite 12
5. Interpellation von Edith Wohlfender, Peter Dransfeld, Elisabeth Rickenbach, Ueli Fisch und Peter Bühler vom 9. September 2020 "Thurmed: Eine Milliarde im Nebel" (20/IN 7/55)
Beantwortung Seite 13
6. Beschluss des Grossen Rates über die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG (20/BS 7/73)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 27

7. Motion von Petra Kuhn, Brigitte Kaufmann und Marianne Raschle vom 11. März 2020 "Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen" (16/MO 48/495)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
8. Parlamentarische Initiative von Anders Stokholm, Karin Bétrisey, Barbara Dätwyler, Dominik Diezi, Stefan Leuthold, Christian Mader, Martin Salvisberg, Max Vögeli, Roland Wyss und Cornelia Zecchinell vom 2. Dezember 2020 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011" (20/PI 1/85)
Vorläufige Unterstützung Seite --
9. Interpellation von Urs Schär und Pascal Schmid vom 17. Juni 2020 "Littering, ein (ernst)zunehmendes Problem - und kein Ende in Sicht" (20/IN 2/30)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt Keller Ueli, Bischofszell
Müller Barbara, Ettenhausen

Präsident: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Am 27. Januar 2021 haben die Mitglieder des Grossen Rates die Motion "Übertragung der Ratsdebatten" mit 94:7 Stimmen erheblich erklärt. Dem Büro war es ein Anliegen, die Umsetzung umgehend zu bewerkstelligen - gerade auch im Hinblick auf die weiter andauernde Covid-19-Pandemie. Nach Teststreams an den letzten beiden Grossratsitzungen ist es nun definitiv so weit, und wir können mit dem Livestream starten. Mit der neuen Dienstleistung wird der Bevölkerung ein einfacher orts- und zeitunabhängiger Zugang zu den Debatten des kantonalen Parlaments ermöglicht. Zudem kann wenigstens zu einem gewissen Teil § 35 der Verfassung Nachachtung verschafft werden, wonach die Verhandlungen des Grossen Rates öffentlich sind.

Es sei daran erinnert, dass mit den Kameraeinstellungen die jeweiligen Rednerinnen und Redner im Fokus sind. Während den Abstimmungen wird mit einer Totale die ganze Halle zu sehen sein. Wir danken der Firma Showlight AG aus Frauenfeld für die kompetente effiziente Zusammenarbeit und die speditive Auftragsausführung.

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat wiederum das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Informationsfenster zur Covid-19-Pandemie.

Regierungspräsident **Schönholzer**: Das Thurgauer Härtefallprogramm, Version I, ist seit 19. Januar 2021 verabschiedet und in Kraft. Es wurde per 16. April 2021 durch das neue überarbeitete Härtefallprogramm abgelöst. Im Dezember 2020, als wir mit dem Aufbau des Härtefallprogramms begonnen haben, sind wir alle davon ausgegangen oder haben zumindest gehofft, dass die behördlich geschlossenen Unternehmungen, allen voran die Gastronomiebetriebe, aber auch Fitnesscenter und die Unterhaltungsbranche, im März 2021 wieder offen sein würden. Heute wissen wir, dass es anders gekommen ist. Der Thurgauer Regierungsrat hat immer gesagt, dass er das Härtefallprogramm überprüfen werde, wenn der Bund wesentliche Elemente ändert oder wenn sich aufgrund der epidemiologischen oder wirtschaftlichen Lage neue Erkenntnisse ergeben hätten. Genau das war jetzt der Fall. Der Nationalrat und der Ständerat haben am 19. März 2021 das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) angepasst. Die zugehörige Verordnung ist am 31. März 2021 erschienen und seit 1. April 2021 gültig. Alleine die Erläuterungen zu dieser Verordnung umfassen 22 Seiten. Sie ist nicht wirklich einfach und unkompliziert. Nach der letzten Sitzung des Grossen Rates fand ein Austausch mit der Spezialkommission "Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19" statt. Die Inputs aus der Kommission haben wir ernstgenommen und aufgenommen. Weitere Gespräche mit betroffenen Verbänden wurden in der Zwischenzeit geführt. Über die Ostertage und die folgenden Tage hat der Thurgau an den Anpassungen im Härtefallprogramm gearbeitet. Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 13. April 2021 bereits entschieden. Das Programm ist in Kraft. Die Botschaft zusammen mit dem überarbeiteten Konzept haben Sie erhalten. Die COVID-19-Spezialkommission wird heute Nachmittag darüber beraten. Anschliessend ist das Parlament wieder am Zug. Wir arbeiten aber bereits mit dem neuen Konzept. Bei seinen Beratungen hat sich der Regierungsrat leiten lassen und anerkennt die sehr schwierige wirtschaftliche Lage, insbesondere jener Unternehmen, die behördlich geschlossen sind. Diese haben wirklich eine schwierige Situation. Zunehmend fehlen die Perspektiven. Dies wurde ein Problem. Die Unternehmen sind seit mehr als einem halben Jahr geschlossen. Andere Unternehmen mit Umsatzeinbussen haben es auch schwer. Das ist klar. Sie sind aber nicht derart hart betroffen wie die Gastronomie- und Eventbranche, die eigentlich ein behördliches Berufsverbot auferlegt erhalten hat. Dem hat der Regierungsrat bei den Anpassungen Rechnung getragen. Ich darf sagen, dass wir beim Rechnen grosszügig sind. Wir rechnen beim jetzt gültigen Härtefallprogramm bis und mit Juni 2021 ein. Selbst wenn die Gastronomiebetriebe im Mai, so hoffen wir alle, vollständig öffnen könnten, rechnen wir bis und mit Juni 2021. Wir strafen auch jene Gastronomiebetriebe nicht, die jetzt die Terrassen öffnen. Ich habe keine Lust, meine Leute auf die Piste zu schicken, um zu überprüfen, ob es schönes

Wetter ist, ob eine Terrasse geöffnet, wie lange sie offen hat und wie viel Umsatz erzielt wurde. Wir blenden diese einfach aus. Wir sind unbürokratisch und orientieren die Unternehmen, die bereits Entscheide erhalten haben und vollziehen, ohne dass die Unternehmen ein neues Gesuch einreichen müssen. Alle Unterlagen liegen uns vor. Gestützt auf diese können wir den Entscheid fällen, und zwar ohne neue Gesuche. Hier bewährt sich der Prozess. Der Prozess bleibt unverändert. Wir werden weiterhin ungedeckte Fixkosten entschädigen, aber kein Programm für die Umsatzausfallentschädigung lancieren. Gesuche von Unternehmen, die behördlich geschlossen wurden und jetzt neu eintreffen, werden wir genau gleich behandeln. Das heisst, dass sie direkt A-fonds-perdu-Beiträge an die ungedeckten Fixkosten erhalten. Jene Gesuche, die aus Unternehmen eingereicht werden, die eine Umsatzeinbusse von 40% verzeichnen, gewähren wir 75% A-fonds-perdu-Beiträge und 25% Darlehen. Damit werden alle, ob das Gesuch nun früh oder erst jetzt eingereicht wurde, gleich behandelt. Ich erlaube mir einen Werbespot: Wir stimmen am 13. Juni 2021 national über das Referendum gegen das Covid-19-Gesetz ab. Ich bitte Sie, das Referendum abzulehnen. Wenn dieses angenommen würde, würden der Schweiz ab Ende September 2021 die rechtlichen Grundlagen entzogen. Gestützt auf diese haben der Bundesrat und das Parlament unter anderem auch die Härtefallmassnahmen lanciert. Das wäre fatal. Deshalb sollten wir ein Nein in die Urne legen. Im Weiteren bitte ich alle, sich an die Regeln bezüglich der Abstände und der Masken-tragepflicht zu halten. Der Bundesrat ist erfreulicherweise sehr weit gegangen. Er nimmt ein grosses Risiko in Kauf. Im Ausland spricht man über Ausgangssperren. Wir dürfen stolz darauf sein, was in unserem Land nun möglich ist. Das bedeutet aber, dass wir eine grosse Verantwortung haben. Damit sollten wir nicht leichtfertig umgehen und übermütig werden. Dann wird es dem Bund hoffentlich möglich sein, weitere Öffnungsschritte zu beschliessen. Zu den aktuellen Zahlen unseres Härtefallprogramms, Stand gestern Morgen: 760 Anträge wurden zugelassen. Davon haben 220 Gesuchsteller ihre Unterlagen, die zur Bemessung der Unterstützung nötig sind, noch nicht eingereicht. Von den entschiedenen Gesuchen wurden 368 Darlehen im Umfang von 23,98 Millionen Franken gesprochen. 20,5 Millionen Franken wurden ausbezahlt. Derzeit sind 120 Anträge in Prüfung. 4'000 Arbeitsplätze sind betroffen. Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter pro Betrieb, die ein Gesuch eingereicht haben, liegt bei 11,3. Die durchschnittliche Darlehenshöhe beträgt 68'000 Franken.

Regierungsrat **Martin**: Wir befinden uns in einer Grenzregion. Währenddem auf der einen Seite der Grenze über Schliessungen diskutiert wird, wird bei uns sorgsam geöffnet. Das ist erfreulich, führt im grenzüberschreitenden Austausch aber zu speziellen Situationen. Der Regierungspräsident hat bereits erwähnt, dass wir die zarte Pflanze der Öffnung auch pflegen müssen, damit nicht neue Schliessungen oder schärfere Massnahmen nötig sind. In der letzten Woche, ich spreche von Montag bis Montag, waren die Fallzahlen leicht rückläufig. Es gab über die letzten Wochen immer zwischen 45 und

50 Fälle pro Tag. Aktuell ist der R-Wert wieder leicht steigend. Im Vergleich zum Herbst sind aktuell steigende Hospitalisationen zu verzeichnen. Im Unterschied zum Herbst landet etwa die Hälfte der Leute, die ins Spital müssen, auch auf der Intensivstation. Das ist ein neues Phänomen. Es sind nicht nur ältere Leute betroffen, sondern vor allem Menschen mittleren Alters. Die älteren Personen sind geimpft. Bei den über 75-Jährigen waren anfangs Woche 61% erstgeimpft, 40% haben bereits die zweite Impfdosis erhalten. Bei den über 65-Jährigen sind 52% erst- und 26% zweitgeimpft. Die Impfung schreitet voran. Wir tun unser Möglichstes, basierend auf den aktuellen Verfügbarkeiten des Impfstoffs. Die Planung ist eine Herausforderung, mit der wir täglich konfrontiert sind. Einerseits wird uns wiederholt gesagt, dass wir die Reserven abbauen sollen. Andererseits wird uns kurzfristig mitgeteilt, dass der Impfstoff von "Moderna" im grösseren Umfang nicht oder mit grosser Verspätung geliefert werde. Das macht es zu einer Herausforderung. Aus diesem Grund behalten wir gewisse Reserven vor, damit Termine nicht kurzfristig abgesagt werden müssen. Bis anhin ist uns dies immer gelungen. Dafür sind wir dankbar. Trotzdem ist es etwas schwierig für die Kantone, wenn seitens des Bundes immer noch kommuniziert wird, dass die Impfziele, die anfangs Jahr kommuniziert wurden, eingehalten werden könnten. Anschliessend werden aber die Impfstoffe innerhalb des Quartals vom 1. und 2. Monat auf den 3. Monat verschoben. Das macht einerseits die Impfplanung schwierig. Andererseits führt jede Verschiebung der Impfkapazitäten auch dazu, dass die Impfziele schwieriger erreicht werden können. Der Kanton Thurgau hält mit seinen aktuell drei Impfzentren genügend Kapazitäten vor, um die kommenden Impfstoffmengen auch verimpfen zu können. Aktuell impfen wir in Frauenfeld, bis Ende Mai auf dem Impfschiff und seit Ostern in Weinfelden. In Weinfelden wurde der Betrieb gedrosselt, weil die Impfstoffmengen nicht vorhanden sind. Wir sind aber gerüstet, wenn mehr Impfstoff geliefert wird. Wir wären auch in der Lage, zusätzliche Impfzentren aufzubauen. Es befindet sich mindestens ein weiteres Zentrum in Planung. Wir warten aber ab, bis wir wissen, wie viele wir effektiv brauchen. Ein wichtiger Punkt in der Impfstrategie ist es, dass nicht nur in Impfzentren, sondern auch bei Ärzten und in Apotheken geimpft wird. Diese Diskussion wurde bereits in der COVID-19-Spezialkommission geführt. In den letzten Wochen haben Gespräche stattgefunden. Der Regierungsrat hat gestern einen Beschluss gefasst, der eine Auffinanzierung vorsieht, und zwar für alle, die impfen. Der Beschluss basiert auf den aktuellen Kosten in den kantonalen Impfzentren während der ersten drei Monate dieses Jahres. Wir haben festgestellt, dass die Vollkosten pro Impfung inklusive des Sicherheitsdienstes, der Heizung und der Zelte rund 40 Franken betragen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat beschlossen, dass ab sofort für alle Impfungen ein Tarif bis auf 40 Franken auffinanziert wird. Dem Kanton ist es letztlich egal, ob die Impfung in einem Zentrum, bei einem Hausarzt oder in der Apotheke durchgeführt wird. Der Beschluss ist bis Ende August 2021 befristet. Wir werden nach der Sommerpause eine Auslegeordnung machen. Die Gespräche mit der Ärzteschaft, aber auch mit den Apothekern waren von Erfolg geprägt. Der Beschluss wurde von beiden

Berufsgruppen positiv aufgenommen.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich durfte Sie am 10. März 2021 zum Projekt "repetitives und präventives Testen" informieren. Damals war es noch ein Projekt und die Arbeitsgruppe mitten in der Erarbeitungsphase. Heute informiere ich Sie gerne über den Stand der Dinge; über die Umsetzung. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2021 das Testkonzept zur Kenntnis genommen. Es wird abschliessend durch den Bund geprüft. Dafür hat aber der Regierungsrat das Umsetzungskonzept genehmigt. Seit diesem Beschluss ist es in Kraft. Gerne gebe ich Ihnen hier in aller Kürze die Grundsätze des Konzeptes bekannt: 1. Das Ausbruchsmanagement soll bei erkannten Virenübertragungen sichergestellt werden. Schulen und Betriebe sollen mit Infrastruktur vor Ort unterstützt werden. 2. Betriebe sollen die Möglichkeit haben, präventiv und repetitiv testen zu können. Dieselbe Möglichkeit soll auch den Schulen offenstehen, jedoch nur auf deren expliziten Wunsch. Grundsätzlich wird an den Schulen auf das Ausbruchstesten gesetzt. 3. Das Testen ist nach wie vor freiwillig. Für das Ausbruchstesten wurde mit dem Amt für Volksschule ein grundsätzlicher Prozess abgesprochen, der eine Testung von Schulklassen oder ganzen Schuleinheiten am dritten Tag der Anordnung durch den kantonsärztlichen Dienst oder durch das Contact Tracing sicherstellt. Dieser Prozess kann auch für Betriebe angewendet werden. Personal und Material für die Beprobung mittels eines gepoolten Speicheltests werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Dafür wird mit einer Drittfirma namens Conseq AG zusammengearbeitet. Ziel ist es, die Testung zeitnah nach Anordnung der Untersuchung durchzuführen. Die Umsetzung an den Schulen dürfte sich als nicht einfach erweisen. So zeichnet sich bereits heute ab, dass das Einverständnis mit dem Testen bei den Schülern respektive bei den Eltern nicht einfach vorausgesetzt werden kann. Es ist deshalb wichtig, dass die Schulgemeinden die Eltern informieren, sensibilisieren und Ängste ernst nehmen. Nach einer Ausbruchstestung als Bestandesaufnahme sieht das BAG vor, nach sieben Tagen eine Kontrolltestung durchzuführen. Der Bund übernimmt die Kosten für das Testmaterial, der Kanton die restlichen Kosten. Das sind Kosten für Personal, Schutzmaterial und die gesamte Logistik, sofern das Testen behördlich angeordnet wurde. Beim seriellen Testen, das bei Unternehmungen und Betrieben auf grosses Interesse stösst, werden symptomlose Vireenträger, notabene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mittels repetitivem Testen frühzeitig erkannt und die Ansteckungskette wirkungsvoll unterbunden, was gerade auch im Hinblick auf weitere Öffnungsschritte wichtig ist. Das Umsetzungskonzept sieht betreffend das serielle Testen zwei Varianten vor. Einerseits die sogenannte Variante SOLO, wonach Betriebe in einer ersten Phase ihr Interesse am Testen beim Kanton mittels Talon anmelden und sich nach erteilter Bewilligung selber an ein durch den Kanton gewähltes Labor wenden. Zurzeit ist SwissAnalysis in Tägerwilien unser Partner. Beschlossen ist auch, dass die Variante SOLO von der Variante PROVIDER abgelöst werden soll, wofür der Kanton den Betrieben, Schulen und Ämtern eine Planungssoftware zur Verfügung stellt. Die Soft-

ware wurde von einem Unternehmen entwickelt, das eine bewährte Zusammenarbeit mit SwissAnalysis garantiert. Diese Software ermöglicht, das gesamte Datenmanagement digital abzuwickeln und bedeutet für die Unternehmungen und Betriebe, aber auch für den Kanton eine grosse Erleichterung. Beim seriellen Testen übernimmt der Bund die Kosten für das Testmaterial, also Analyse und Analysematerial, der Kanton die Planungs-, Bring- und IT-Logistik und die Betriebe die Personal- und Rückführkosten. So der Entscheid des Regierungsrates. In der ersten Phase mit wöchentlich 5'000 Proben muss der Kanton mit einem eigenen Aufwand von acht Franken pro Probe rechnen. Pro Monat werden dem Kanton somit Kosten von rund 200'000 Franken entstehen. Je nach Bedarf müssen aber dann die Testkapazitäten erweitert werden. Ausserdem leistet der Bund den Kantonen eine Anschubfinanzierung. Diese beträgt für den Kanton Thurgau 2,2 Millionen Franken. Alle Kosten der ersten Phase können mit dieser Anschubfinanzierung ausgeglichen werden. Einem erfolgreichen Testen in Unternehmungen und Betrieben sollen gemäss dem Beschluss des Regierungsrates Quarantäne-Erleichterungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgen. Dafür müssen aber diverse Voraussetzungen erfüllt sein. Zwei Beispiele: Es muss erfüllt sein, dass Unternehmen mindestens drei Testzyklen à mindestens einer Testung pro Woche durchgeführt haben oder dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerbetrieblichen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, lückenlos an den Betriebstestungen teilgenommen haben und entsprechend in den drei vorangehenden Wochen jeweils negative Testresultate vorweisen konnten. Diese Testungen laufen bereits. Die Betriebe und die Ämter warten darauf. Ich hoffe, dass wir damit wirklich einen Erfolg erzielen können.

Präsident: Ich danke dem Gesamt-Regierungsrat für die Ausführungen und für seinen Einsatz.

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist (20/WA 23/124)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist aus Weinfelden die Nachfolge der aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegin Heidi Grau aus Zihlschlacht an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrätin **Michèle Strähl-Obrist**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Michèle Strähl-Obrist** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Herausforderung in der neuen politischen Funktion.

2. Wiedereintritt von Kantonsrat Kilian Imhof (20/WA 24/129)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Kilian Imhof aus Balterswil die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Alex Frei aus Münchwilen an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Kantonsrat Kilian Imhof, der unserem Rat bereits von November 2017 bis Mai 2020 angehörte, hat sein Amtsgelübde am 20. Dezember 2017 abgelegt. Ein zweites Amtsgelübde für die gleiche Funktionsausübung ist nicht erforderlich.

Ich heisse Kantonsrat Kilian Imhof somit bei seinem Wiedereintritt in den Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche ihm Freude und Befriedigung bei der Ratsarbeit.

3. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 3/130)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Da bedingt durch die Corona Pandemie keine Gäste und somit auch keine Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller anwesend sein dürfen, wird der Kommissionsbericht zwar nicht verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 15. Februar 2021 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission die juristische Mitarbeiterin, Ramona Wangeler, des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Es liegen 69 Anträge vor, die sich aus 3 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 66 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 16 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 21 Töchter und 23 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll 4 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und insgesamt 124 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 70 Gesuchen wurde ein Gesuch zurückgestellt und zusätzliche Unterlagen angefordert.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die 3 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 66 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird mit 124:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 69 wird mit 105:5 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere den neuen Thurgauerinnen und Thurgauern im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu ihrem heute erlangten Bürgerrecht.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten (AliG) (20/GE 2/74)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Hasler**, FDP: Die Gesetzesvorlage war beim Eintreten sowie in der 1. Lesung erfolgreich. Der erste Antrag auf Nichteintreten wurde abgelehnt. Auch ein zweiter Antrag für die Festsetzung der Alterslimite auf 20 Jahre, anstatt wie in der Vorlage empfohlen 25 Jahre, war erfolglos. Seitens der Kommission gab es keine zusätzlichen Anpassungswünsche. Daher steht die unveränderte Gesetzesvorlage für die 2. Lesung zur Diskussion. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Gesetzesvorlage der vorberatenden Kommission zu unterstützen und damit betroffenen Jugendlichen eine stabile Zukunft zu ermöglichen.

Diskussion - **nicht benützt.**

I.

§ 6 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8 Abs. 1 Ziff. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Interpellation von Edith Wohlfender, Peter Dransfeld, Elisabeth Rickenbach, Ueli Fisch und Peter Bühler vom 9. September 2020 "Thurmed: Eine Milliarde im Nebel" (20/IN 7/55)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Wohlfender, SP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die sehr rasche Beantwortung der Interpellation und gewichten dies als Zeichen dafür, dass es für ihn ein wichtiges Anliegen darstellt. Eine Milliarde im Nebel; ist dem so oder nicht? In der Vergangenheit haben wir in der Schweiz bereits erlebt, dass Expansionen in neue Geschäftsfelder gravierende Folgen haben können. Man denke beispielsweise an das Finanzdebakel der St. Galler Kantonalbank bezüglich der "Hyposwiss Private Bank" oder auch an jenes der Swissair. Könnte bei den Töchtern der thurmed AG ebenfalls ein Vermögensverlust entstehen? Die thurmed AG hat 17 Tochterfirmen, die Spital Thurgau AG deren sechs. Da weder eine Strategie bezüglich der Expansionen ersichtlich ist noch Transparenz in Bezug auf das Eigenkapital und die Kapitalanlagen der Tochterfirmen besteht, ist unseres Erachtens grosse Vorsicht walten zu lassen. Uns geht es nicht um den Leistungsausweis der Spital Thurgau AG. Dieser ist unseres Erachtens gut. Es geht uns um die Transparenz der thurmed AG in Bezug auf die Holdingstrukturen und das darin enthaltene Thurgauer Volksvermögen, wofür der Regierungsrat und der Grosse Rat als Volksvertretung mitverantwortlich sind. Wir laden den Grossen Rat daher zur Diskussion ein, um aufzeigen zu können, wie und in welchen Bereichen uns mittels Kriterien der "Public Corporate Governance" mehr Vertrauen in die Unternehmensführung gegeben werden kann. Wir **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Wohlfender, SP: Die Interpellation enthält einige gewichtige Fragen zur Transparenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten der thurmed AG mit ihren 17 Tochtergesellschaften. In der Eigentümerstrategie werden nur sieben dieser 17 Tochtergesellschaften aufgeführt: die Spital Thurgau AG, die thurmed Immobilien AG, die Spitalpharmazie AG, die Pathologie Enge mit Sitz in Zürich, das Radiologische Institut RIWAG in Weinfelden, die Wäscherei Bodensee AG sowie die Venenklinik Bellevue in Kreuzlingen. Die Eigentümerstrategie der Töchter ist nicht ersichtlich. Auch die Expansionsstrategie mit insgesamt sieben ausserkantonalen Tochterfirmen wird nicht erläutert. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation zu der einen oder anderen Frage zwar umfassende Darlegungen gemacht, diese enthalten aber Interpretationsspielraum. Die geforderte Lichtung des Nebels ist nicht erfolgt. Die Transparenz ist im Vergleich mit anderen öffentli-

chen Anstalten wie beispielsweise der Thurgauer Kantonalbank (TKB) offensichtlich nicht erwünscht. Gemäss Öffentlichkeitsprinzip legt die TKB in ihrem Geschäftsbericht beispielsweise die Strategie und die Geschäftsgänge dar. Sie macht das seit 2004 und somit seit 17 Jahren. Dies schafft Vertrauen in der Thurgauer Bevölkerung. Man weiss dadurch, dass die unternehmerischen Interessen mit der staatlichen Aufgabenerfüllung im Einklang stehen. Auch wenn in der Beantwortung der Frage 3 behauptet wird, dass die Transparenz bei der thurmed AG von Gesetzes wegen nicht gefordert sei, besteht trotzdem ein berechtigtes öffentliches Interesse der Thurgauer Bevölkerung daran, wie und in welche ausserkantonalen Unternehmen ihr Geld und damit ihr Eigentum investiert wird. Entsprechend den Richtlinien des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 haben kantonale Unternehmen grundsätzlich die Spielregeln der "Public Corporate Governance" einzuhalten. Vergleicht man den Geschäftsbericht 2019 mit dem Handelsregistereintrag, können bezüglich der thurmed AG und ihren Tochterunternehmen Widersprüchlichkeiten geortet werden. Im Geschäftsbericht wird die thurmed als Holding bezeichnet. Im Handelsregister ist für die thurmed AG im Gegensatz zur EKT AG jedoch keine Holdingform eingetragen. Im Geschäftsbericht der EKT sind unter der EKT Holding AG die vier Töchter mit Angaben zu den Beteiligungen und dem jeweiligen Eigenkapital in Franken aufgeführt. Letzteres fehlt bei der thurmed AG, was das Entscheidende ist. Die separaten Konzern- und Holdingabschlüsse der EKT werden beide durch die Revisionsstelle geprüft. Bei der thurmed AG liegt nur ein Konzernbericht jedoch kein Holdingabschluss vor. Der Regierungsrat blendet in der Beantwortung der Interpellation die Frage nach den Holdingstrukturen vollständig aus. Aber genau zur Frage, ob die thurmed AG nun eine Holdinggesellschaft ist oder nicht, hätten wir gerne eine Antwort. Wir hätten auch gerne eine Antwort darauf, weshalb die angesprochene Widersprüchlichkeit besteht und wieso der Regierungsrat diesbezüglich nicht mehr Klarheit einfordert. Die Interpellanten fordern mehr Transparenz und mehr Licht im Dunkel des Volksvermögens in der thurmed AG und deren Tochterunternehmen. Wenn die thurmed AG eine Holdinggesellschaft ist, so ist die Rechnungsführung entsprechend auszugestalten. Zudem sind die Töchter in einer gut lesbaren Übersicht im Geschäftsbericht aufzuführen, wie das beispielsweise bei der EKT Holding gemacht wird. Unseres Erachtens sind diese Transparenz und Darstellungsweise dem Volk in der heutigen Zeit schlichtweg geschuldet, aufgeführt in einem Geschäftsbericht. Dieser muss unseres Erachtens für die Ratsmitglieder und die Bevölkerung auch "On-Demand" in Papierform erhältlich sein. Zu weiteren Punkten der Interpellation nehmen die Mitinterpellanten Stellung.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die gute und vollständige Beantwortung der Fragen der Interpellation. Am 10. Februar 1999 wurde dem Gesetz über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten (Spitalverbund) mit 109:4 Stimmen zugestimmt. Gemäss Protokoll des Grossen Rates vom 6. Januar 1999 sagte Kantonsrätin Verena Enz beim Eintreten auf dieses Gesetz: "Das überzeugendste

Argument für eine Aktiengesellschaft war für uns, dass sich eine AG jederzeit an anderen Institutionen beteiligen kann, im Gegensatz zu einer Anstalt, der diese Möglichkeit nur auf Umwegen offenstehen würde." Im Jahr 1999 wurde somit der Grundstein für die Erfolgsgeschichte der Spital Thurgau AG beziehungsweise der thurmed AG gelegt. Die Rechtsform einer Aktiengesellschaft wurde damals bewusst gewählt und vorgängig breit diskutiert. Es war allen Beteiligten im Grossen Rat klar, dass die Politik in den Folgejahren nicht mehr gleich mitreden und mitbestimmen kann, was auch so gewollt war. Im Jahr 2014 wurden die Spitalbauten dann im Baurecht an die thurmed Immobilien AG überschrieben. Somit hat der Kanton Thurgau das Ziel, gleich lange Spiesse für öffentliche und private Spitäler zu schaffen, sehr gut gelöst und umgesetzt, was auch im Sinne der Spitalfinanzierung war und ist. Viele Kantone können den Thurgau für die Lösung mit der Spital Thurgau AG und der thurmed Holding nur beneiden. Der Kanton muss keine grösseren Investitionen in die Gebäude mehr tätigen, einmal abgesehen von den Gebäuden der Klinik St. Katharinental, die noch dem Kanton gehören. Der Kanton Thurgau konnte in den letzten Jahren auf eine Dividende von 1,5 Millionen Franken zählen. Meines Erachtens hat es einen klaren Hauptgrund, weshalb die thurmed Holding und die Spital Thurgau AG so gut aufgestellt sind. Sie sind von der Politik entflechtet. Oder haben die Interpellanten wirklich das Gefühl, dass es der Spital Thurgau AG besser gehen würde, wenn zusätzlich 130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte mitbestimmen würden? Dank der Entflechtung kann die Firma wirtschaftlich handeln und durch Profis geführt werden. Falls man in Zukunft etwas daran ändern möchte, sind Interpellationen aus meiner Sicht nicht zielführend. Es müssten entweder die Rechtsform geändert oder aber diverse Gesetze angepasst werden, wie beispielsweise das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates, damit der Grosse Rat die Eigentümerstrategie nicht mehr nur zur Kenntnis nehmen kann. Selbstverständlich bin ich dafür, dass kritische Fragen gestellt werden. Diese sind auch legitim. Der Grosse Rat sollte als Oberaufsicht jedoch die richtige Flughöhe behalten. Ich wehre mich auch in Zukunft vehement dagegen, dass sich die Politik wieder vermehrt in die Spital Thurgau AG und die thurmed Holding einmischt, da ich den Nutzen darin wirklich nicht sehe. Die Diskussionen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK) mit den Vertretern der thurmed AG empfinde ich als offen. Die Fragen werden jeweils transparent beantwortet, aus meiner Sicht nicht minder transparent als bei der EKT. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung ausführlich dargelegt, dass selbstständige Anstalten und Aktiengesellschaften im Kanton anders behandelt werden. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der vielgelobte Geschäftsbericht der TKB auch erst gelobt wird, seitdem es die Partizipations-scheine gibt und die TKB börsennotiert ist. Vor dem Börsengang wurde der Bericht jeweils von der linken Seite kritisiert. Da wir in einem anderen Traktandum die Eigentümerstrategie zur Kenntnis nehmen werden und dieses Thema auch hier schon breit diskutiert wird, werde ich mich im angesprochenen Traktandum nur im Notfall nochmals zu Wort melden.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat. Wir begrüßen es aber auch, dass gewisse Bereiche, für die der Regierungsrat, der Grosse Rat oder auch die GFK zuständig sind, immer wieder kritisch beurteilt werden. Mit der Interpellation "Mehr Licht in die Thurmed-Gruppe" wurden bereits vor vier Jahren ähnliche oder gleiche Fragen gestellt. Dies sollte in einem Vorstoss berücksichtigt werden, da er sonst an Aufmerksamkeit verliert. Als ich vor einigen Jahren in die GFK kam und der Anhörung und Direktbefragung des Verwaltungsrates und der Direktion beiwohnte, hatte ich zuerst ebenfalls das Gefühl, dass in Bezug auf die Informationskultur eine Holschuld der GFK bestehe. Einige Jahre später und einige gemeinsame Sitzungen mehr an Erfahrung mit der Spitze der thurmed AG kann ich nun sagen, dass ich keine Geheimniskrämerei sehe, weder bezüglich Strategie noch bezüglich der wirtschaftlichen Ebene. Es werden sowohl auf strategischer als auch auf wirtschaftlicher Ebene generelle, für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen herausgegeben. Spezifische Auskünfte werden der GFK jeweils nachgereicht. Es ist nachvollziehbar, dass man dem interessierten Publikum nicht alles vor die Füße wirft, da Spitäler doch ebenso wie andere Unternehmungen einem wirtschaftlichen Druck und grosser Konkurrenz ausgesetzt sind. In unserem Nachbarkanton, in dem es zu Schliessungen, Fusionen und Zentralisierung kommt, sieht man aktuell eindrücklich, dass es Spitäler nicht einfach so gibt, sondern dass diese marktwirtschaftlichen Kriterien ausgesetzt sind. Zum Öffentlichkeitsprinzip: Wie der Regierungsrat schreibt, sind eigentlich alle wichtigen und für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen einsehbar. Sind Fragen offen, werden diese geklärt, wie beispielsweise am heutigen Tag mit der Beantwortung des Regierungsrates. Bestehen vertiefte Fragen, kann man diese über die Mitglieder der GFK stellen und erhält eine Beantwortung. Wie man in der Beantwortung der Frage 9 bezüglich der Revisionsstelle lesen kann, wurde über einen Wechsel schon mehrmals diskutiert. Es ist in der Eigentümerstrategie aus dem Jahre 2019, die wir noch beraten werden, durchaus symptomatisch, dass schon ein Jahr vor der Einreichung der Interpellation eine interne Revisionsstelle geplant war. Der Verwaltungsrat und die Direktion sind somit durchaus selbstreflexiv unterwegs. Die EDU-Fraktion sieht daher keinen dringenden Handlungsbedarf.

Bühler, CVP/EVP: Die thurmed-Gruppe respektive die Spital Thurgau AG macht operativ einen ganz fantastischen Job. Das ist aus den Ergebnissen ersichtlich und verdient Lob und Anerkennung von uns allen. Die Spital Thurgau AG ist in vielen Bereichen vorbildlich geführt und hat das Verhältnis von Kosten und Erträgen, wie es scheint, bestens im Griff. Die CVP/EVP-Fraktion ist damit ohne Wenn und Aber zufrieden und gratuliert. Umso unverständlicher ist es, dass mit der Darstellung der Vermögenslage, der Transparenz und dem Umgang mit der Öffentlichkeit und somit auch mit dem Grossen Rat derart stiefmütterlich bis bescheiden umgegangen wird. Es freut mich und alle anderen auch, dass der Regierungsrat stolz auf die thurmed-Gruppe und die Spital Thurgau AG

ist. Es lässt mich aber teilweise sprachlos zurück, dass er einen solch abwehrenden Schutzschirm über die Verantwortungsträger der thurmed-Gruppe spannt, wenn es um unbequeme Fragen der Transparenz geht. Bei der Transparenz hört das Hohelied auf die thurmed AG dann nämlich auch auf. Ich habe an der Hochschule folgenden Spruch gesehen: "Es ist nie zu spät, um noch besser zu werden". Das gilt auch für die thurmed AG und die Spital Thurgau AG, wenn es um den Umgang mit Transparenz gegenüber uns Eigentümern geht. Der Regierungsrat, der für die Thurgauer Bevölkerung sprechen sollte, schützt solches Gebaren, was mich verblüfft und auch ein wenig ärgert. Zu behaupten, dass die Berichterstattung den branchenüblichen Standards entspreche, ist nicht nur falsch, sondern schon fast höhnisch, wenn man vergleichbare Spitäler zum Vergleich hinzuzieht. Der Informationsgehalt ist bewusst minimalistisch gehalten. Selbst wenn 100-mal wiederholt und gesagt wird, dass dies genüge, genügt es eben trotzdem nicht. Einige Beispiele: Der Regierungsrat bleibt sich diesbezüglich auch bei Frage 5 zur Vergütungstransparenz treu. Dort wurde gefragt, ob es Gründe gebe, auf eine transparente Übersicht der Vergütungen analog der TKB zu verzichten. Die Antwort war keine Antwort. In einem Zeitalter, in dem ein Öffentlichkeitsgesetz eingeführt wird, ist das die gleiche "Ich will nicht-Mentalität", die schon während des Öffentlichkeitsprinzips geherrscht hat. Die Frage, was das Problem mit mehr Offenheit denn ist, stellt sich gerade auch deshalb, da aus den Totalbeträgen eigentlich ersichtlich ist, dass keine exorbitanten Saläre oder Boni gesprochen wurden. Bei Frage 6 ist nicht die vergessene Fussnote das Problem, sondern der angewendete Rechnungslegungsstandard ganz generell. Eine Kostprobe gefällig? Die Spital Thurgau AG hat 113,3 Millionen Franken an Finanzanlagen, alle in Darlehensform; davon 85 Millionen an Dritte, 26 Millionen Franken an Nahestehende und der Rest als Darlehen an Beteiligungen. Was heisst aber Dritte? Was sind im Vergleich dazu Nahestehende? Worin liegt hier ganz generell der Unterschied? Sind diese Darlehen gesichert oder sind sie blanko? Wie sehen sie aus? Wie werden sie verzinst? Regierungsrat Urs Martin weiss das alles. Ich weiss es selbst nach der Konsultation des Geschäftsberichts aber noch immer nicht. Der Finanzertrag aus den Darlehen liegt bei der Spital Thurgau AG im Bereich von 0,8% und bei der thurmed AG bei 0,5%. Ob das mit internen Verrechnungen zu tun hat, weiss ich nicht. Ob es für ein Blankodarlehen genügt, weiss ich auch nicht. Eigentlich weiss ich nur, dass ich immer noch fast nichts weiss. Wenn man dann als Antwort hört, dass das alles schon genügend sei, ist meines Erachtens das einzig Ungenügende daran, dass es eben nicht genügend ist. Wenn ich seine Beantwortung richtig deute, will der Regierungsrat auch in Zukunft von sich aus nicht mehr Transparenz verlangen. Er will den Bilanzwert der Immobilien beispielsweise nicht separat ausweisen lassen und auch keine grössere und feinmaschigere Unterteilung. Das wäre aber notwendig, um Vertrauen aus- und nicht abzubauen. Im Zeitalter der Transparenz sollte das selbstverständlich sein. Wir lassen es momentan zu, dass die Spital Thurgau AG respektive die thurmed AG als Rechnungslegungsstandard nur die Minimalvorschriften des Obligationenrechts aufweist. Wollen wir das wirklich? Die

Minimalvorschriften genügen allenfalls für ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU), aber doch nicht für eines der wichtigsten, grössten und auch erfolgreichsten Thurgauer Unternehmen mit über 3'300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von über einer halben Milliarde Franken. Wir fordern und wünschen, dass zumindest ein Rechnungslegungsstandard gemäss Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach "Swiss GAAP FER" eingeführt wird. So würden sich in Zukunft Diskussionen wie heute erübrigen, da dadurch vieles festgelegt wird, das gesetzlich vorgeschrieben ist, und die Transparenz wäre gewährleistet. Ich kann mir eigentlich gar nicht vorstellen, dass der Regierungsrat nicht schon lange von sich aus auf eine solche Idee gekommen ist, wenn ich an unseren Gesundheitsdirektor Urs Martin denke. Er ist in Sachen "Public Corporate Governance" ein absoluter Profi. Auch Economiesuisse will übrigens mehr Transparenz, und der Regierungsrat will sie selbst ebenfalls. In seinen eigenen Richtlinien vom 11. Mai 2020 schreibt er, dass diesbezüglich Nachholbedarf bestehe. Transparenz fängt dort an, wo ein Dritter ohne übergrossen Aufwand feststellen kann, was Sache ist oder sein sollte. Bei der Hirslanden-Gruppe, die wir nach all den Diskussionen ziemlich gut kennen, ist der Rechnungslegungsstandard übrigens noch schärfer, da es sich dabei um ein börsennotiertes Unternehmen handelt. Es wird ersichtlich, dass die Hirslanden-Gruppe damit nicht schlecht gefahren ist oder sich gar wettbewerbspolitisch ins Abseits begeben hätte, wenn man sich ihre Kennzahlen anschaut. Ich möchte noch einmal betonen, dass die CVP/EVP-Fraktion mit der operativen Leitung der Spital Thurgau AG und der thurmed AG sowie dem Effort des Führungskaders und der vielen motivierten und guten Angestellten mehr als zufrieden ist. Wir verlangen aber, dass dieser hohe und gute Standard in Zukunft ohne Wenn und Aber auch Eingang in die Rechnungslegung findet.

Fisch, GLP: Wie meine Vorredner bereits erwähnt haben, ist die Interpellation nicht gegen die Institution thurmed AG oder Spital Thurgau AG gerichtet, im Gegenteil. Sie soll aufzeigen, in welchen Bereichen wir, die Steuerzahler und damit Teil der Eigentümer, Handlungsbedarf sehen. Es geht nicht darum, dass die Politik mehr mitbestimmt, sondern darum, dass wir einfach besser informiert sein wollen. Die Interpellation ist schon gar nicht gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der thurmed-Gruppe gerichtet. Im Gegenteil, ihnen gebührt gerade in dieser anforderungsreichen Zeit unser Dank und unsere Anerkennung. Mit der Interpellation haben wir dem Regierungsrat die Gelegenheit gegeben, die Nebelscheinwerfer einzuschalten und den Nebel zu lichten, der die thurmed-Milliarden umgibt. Leider ist ihm das nicht gelungen. Wir werden versuchen, ihm zu zeigen, wo sich die Schalter der Nebelscheinwerfer befinden, damit wir den Weg durch den Nebel dann irgendwann auch tatsächlich sehen können. Zur Eigentümerstrategie, die heute noch Thema sein wird: Der Regierungsrat verweist diesbezüglich auf sein 4-Kreise-Modell. Soweit ist alles klar und nachvollziehbar. Es gibt aber keinen Grund, wieso innerhalb des Kreises 2 "Mehrheitsbeteiligungen" zwischen öffentlich-rechtlichen

Anstalten wie der TKB, der Gebäudeversicherung, der Pädagogischen Hochschule Thurgau oder der Pensionskasse Thurgau und privatrechtlichen Unternehmen wie der EKT oder eben der thurmed AG, ein Unterschied gemacht wird. Die thurmed AG gehört ebenfalls zu 100% dem Kanton und erfüllt einen gesetzlichen Auftrag. Deshalb ist die Eigentümerstrategie analog derjenigen der TKB auch alle vier Jahre zu genehmigen und zu überarbeiten. Tut dies der Regierungsrat nicht freiwillig, muss mit einem Vorstoss nachgeholfen werden. Kantonsrätin Edith Wohlfender hat bereits erwähnt, dass die Organisationsstruktur mangelhaft dargestellt wird. Das in der Beantwortung des Regierungsrates aufgezeigte Organigramm ist zwar auf der Website ersichtlich, weshalb aber nicht auch im Geschäftsbericht? Weshalb zählt man auf Seite 5 der Beantwortung des Regierungsrates zudem 17, im Organigramm aber nur 14 Beteiligungen? Ist das eine transparente, moderne Berichterstattung? Nein, das ist es meiner Meinung nach nicht. Die Darstellung der Organisationsstruktur im Geschäftsbericht ist nicht nur unprofessionell, sondern auch mangel-, um nicht zu sagen fehlerhaft. Dem Regierungsrat wird empfohlen, beispielsweise die Berichterstattung des Kantonsspitals Aarau zu studieren. Dort sind das Grundkapital, der Kapitalanteil und die Konsolidierungsart übersichtlich und klar in tabellarischer Form aufgelistet. Noch besser wäre aber, wenn sich Regierungsrat Urs Martin wieder die Berichterstattung der Hirslanden-Klinik vor Augen führen würde. Er muss diese wahrscheinlich nicht einmal studieren, da er sie bestimmt noch auswendig kennt. Zur Qualität der Berichterstattung: In der Beantwortung der Frage 1 lobt der Regierungsrat die thurmed AG und bezeichnet deren Berichterstattung als branchenüblich. Er meint zudem, dass diese teilweise sogar besser als bei vergleichbaren Spitälern sei. Nur weil der Geschäftsbericht 80 Seiten umfasst, heisst das aber noch lange nicht, dass er auch gut ist. Sowohl die Spital Thurgau AG als auch die thurmed AG führen als Rechnungslegungsstandard nur die Minimalvorschriften des Obligationenrechts auf. Ein Unternehmen mit über 3'300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von 500 Millionen Franken setzt sich den gleichen Rechnungsstandard wie ein KMU? Auch das ist nicht professionell und in der Branche überhaupt nicht üblich. So wenden beispielsweise das Kantonsspital St. Gallen, die Insel Gruppe AG in Bern und das Kantonsspital Aarau einen Rechnungslegungsstandard nach "Swiss GAAP FER" an. Zwar besteht auch für diese Spitäler keine Pflicht, das zu tun. Sie tun es aber angesichts der Grösse des Unternehmens trotzdem. Das ist auch absolut üblich, wie ein Vergleich innerhalb der Branche zeigt. Regierungsrat Urs Martin ist zudem bestens bekannt, dass auch die Hirslanden-Gruppe mit dem International Financial Reporting Standards (IFRS) einen professionellen Standard für die Berichterstattung anwendet. Wir rufen den Regierungsrat dazu auf, den Rechnungslegungsstandard der thurmed AG schnellstens adäquat anzupassen. Ansonsten behalten wir uns unter dem Aspekt einer "Good Governance" auch hier vor, dies per Vorstoss anzustossen. Mit dem Vergleich der vier genannten Spitalgruppen kann auch weitergefahren werden, wenn man die Frage 9 betreffend Revisionsstelle thematisiert. Auch die GFK hat dies in ihrem Bericht zur Eigentümerstra-

ategie behandelt und, wie es im Bericht heisst, problematisiert, was auch immer das bedeutet. Bei allem Respekt für die Provida: Sie ist durchaus auch für grössere Unternehmen eine gute Revisionsstelle, aber sicherlich nicht für ein Unternehmen der Grösse der thurmed-Gruppe. Wie kann der Regierungsrat die thurmed AG mit einem KMU vergleichen? Bei grösseren Unternehmen ist ein Wechsel der Revisionsstelle nach einigen Jahren absolut üblich. Das bringt neue Ideen sowie Anregungen und steigert erfahrungsgemäss auch die Prüfungseffizienz. Ein Wechsel in der Prüfoptik ist gerade dann vorteilhaft, wenn die Revisionsstelle seit dem Start des Unternehmens dabei ist, wie es bei der Provida der Fall ist. Sie ist seit der Gründung der Spital Thurgau AG am 14. Dezember 1999 mit dabei, also seit mehr als 20 Jahren. Gerade auch die Frage nach dem Rechnungslegungsstandard sollte eigentlich von einer professionellen Revisionsstelle angesprochen werden. Wir bitten den Regierungsrat auch zur Frage bezüglich der Revisionsstelle um eine klare Antwort.

Vietze, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Diskussion. Mit der Beantwortung des Regierungsrates auf die Fragen der Interpellanten sind wir grundsätzlich einverstanden und möchten nach einer kurzen Einleitung insbesondere kurz auf die drei Punkte Berichterstattung, Eigentümerstrategie und Revisionsstelle eingehen. Ganz allgemein wollen wir zuerst festhalten, dass die Kernfrage, die sich in diesem Themenkreis stellt, an sich darauf beruht, wie viel unternehmerische Freiheit beziehungsweise wie viel unternehmerischen "Drive" ein Unternehmen haben soll und haben darf, das zu 100% dem Staat gehört und zur Hauptsache öffentliche Aufgaben wahrnimmt. Diese Frage beschreibt ein permanentes Spannungsfeld und wird wohl nie abschliessend beantwortet werden können. Wir stellen allerdings fest, dass sich die Umwandlung der Spitäler in eine Aktiengesellschaft, die vor rund 22 Jahren mit 109:4 Stimmen beschlossen wurde, bestens bewährt hat. Der Hauptgrund für die Umwandlung war die Entflechtung der Mehrfachrolle des Regierungsrates. Er war gleichzeitig Besteller, Leistungserbringer, Bauherr, Wahlbehörde und weiteres. Aufgrund des Umbruchs im Gesundheitswesen und der damaligen Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung war die maximale Förderung des unternehmerischen Handelns das erklärte Ziel. Der Kanton Thurgau war übrigens der erste Kanton, der diesen Schritt gemacht hat, und viele Kantone sind ihm anschliessend gefolgt. Die thurmed AG bietet der Bevölkerung zusammen mit ihren Tochtergesellschaften eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Effizienz. Eine Thurgauer Erfolgsgeschichte. Das muss man auch einmal festhalten. Zur Berichterstattung: Die Interpellanten beklagen einen beschränkten Einblick in die Geschäfte der thurmed AG, eine chronisch mangelhafte Berichterstattung und fehlende Transparenz. Bei der Beantwortung legt der Regierungsrat in weiten Teilen dar, dass die Berichterstattung durchaus den gesetzlichen Erfordernissen sowie den Richtlinien der "Public Corporate Governance" entspricht. Zusätzlich zu den öffentlich zugänglichen Unterlagen kann die Ge-

samt-GFK Ende Juni in der sogenannten Spitalsitzung detaillierte Fragen stellen. So erhält sie zusätzliche Informationen, ohne die Position der thurmed AG gegenüber Wettbewerbern zu schwächen. Ein Problem besteht allerdings im Timing der Sitzungen der GFK und des Grossen Rates. Die "Spitalsitzung" der GFK findet wie erwähnt Ende Juni statt, dieses Jahr am Montag, 28. Juni. Die Beratungen zur Genehmigung des Geschäftsberichts im Grossen Rat, innerhalb dessen Diskussion auch die Berichterstattung zur thurmed AG stattfinden sollte, ist bereits auf Mittwoch, 7. Juni, terminiert. Somit bleibt zu wenig Zeit, um im Grossen Rat aufgrund eines genehmigten Protokolls der GFK Bericht zu erstatten. Dies soll zukünftig verbessert werden. Die GFK behandelt diesen Punkt in der derzeit tagenden Subkommission "Oberaufsicht". Zur Eigentümerstrategie: Anders als bei selbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechts wie der Thurgauer Kantonalbank, der Pädagogischen Hochschule, der Gebäudeversicherung Thurgau und der Pensionskasse nimmt bei der thurmed als Aktiengesellschaft der Regierungsrat und nicht der Grosse Rat die Funktion der Oberaufsicht wahr. Die Eigentümerstrategie wird dem Grossen Rat deshalb lediglich zur Kenntnis gebracht. Hier gilt es, eine Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlichem Handeln und übergeordneten politischen Interessen abzubilden. Eine der grössten künftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens im Kanton Thurgau ist die drohende Unterversorgung, insbesondere im ambulanten medizinischen Bereich. Um ein optimales Zusammenspiel der verschiedenen Marktbegleiter im stark reglementierten Thurgauer Gesundheitswesen zu gewährleisten, sind unseres Erachtens keine weiteren Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit in der Eigentümerstrategie angezeigt, damit die thurmed AG im Dialog mit den Marktbegleitern und dem Regierungsrat subsidiär ergänzende Aufgaben übernehmen kann. Als wichtig erscheint uns diesbezüglich eine offene Kommunikation beziehungsweise ein "Roundtable" der Marktbegleiter zusammen mit dem Regierungsrat. Zur Revisionsstelle: Auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Revisionsstelle mit einem regelmässigen Wechsel der Mandatsleitung grundsätzlich erfüllt sind, empfiehlt sich eine Ausschreibung des Mandats in regelmässigen Abständen. Einerseits, um unterschiedliche Blickwinkel und Ansätze kennenzulernen, andererseits um Wirtschaftlichkeit und Qualität ab und zu auf den Prüfstand zu stellen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass der Verwaltungsrat und der Regierungsrat wirtschaftliches Handeln und übergeordnete politische Interessen ausgewogen und erfolgreich umsetzen. Ein kritischer Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ist hingegen angebracht.

Rickenbach, CVP/EVP: Bei meinen Nachforschungen zu früheren thematisch ähnlichen Vorstössen wurde ersichtlich, dass bereits im Jahr 2010 Unbehagen ausgedrückt wurde; unter anderem über die spärliche Information seitens der thurmed AG an den Grossen Rat und die eher dürftige Eigentümerstrategie, die dem Grossen Rat vorgelegt wurde. Ich weiss nicht, wie viel weiter wir nach elf Jahren sind. Es scheint aber, dass sich der Nebel noch nicht sichtlich gelichtet hat oder, um es mit einem anderen Bild auszudrücken,

cken, die Wunden noch nicht verheilt sind. Denn die vorliegende Interpellation legt den Finger auf den wunden Punkt der Transparenz der Unternehmensführung der thurmed AG. Diesbezüglich benötigt sie dringend medizinische und pflegerische Wundversorgung. In der Grundversorgung hat sie als Leistungserbringerin für die Thurgauer Bevölkerung bis anhin gute Arbeit vollbracht. Ich danke an dieser Stelle deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement. Gerade die Pandemie zeigt verstärkt auf, welcher wichtigen Job die Mitarbeiter an der Basis in der Gesundheitsversorgung vollbringen, und dies immer wieder am Limit ihrer Kräfte. Eine gute Entlohnung mit den nötigen Sicherheiten, wie dem Firmenarbeitsvertrag FIV, ist für sie deshalb auch wichtig und richtig. Dieser ist leider nicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter dem Dach der thurmed AG beschieden. Dies, obwohl die thurmed AG kein privatrechtliches, sondern ein öffentliches Unternehmen gemäss den Richtlinien des Regierungsrates zur "Public Corporate Governance" ist. Gerade öffentliche Unternehmen haben bei der Gleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine besondere Verantwortung. Das gilt nach meiner Meinung selbstverständlich auch für die Tochterunternehmen der thurmed AG, die ebenfalls öffentliche Unternehmen sind. Deshalb befriedigt mich die Beantwortung der Frage 8 auch nicht wirklich. Bei der Überführung der einzelnen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in eine AG im Jahr 1999 wurde der Firmenarbeitsvertrag explizit für die Spital Thurgau AG geschaffen, wie es der Regierungsrat auch korrekt schreibt. Zu diesem Zeitpunkt wurde nur die Spital Thurgau AG geschaffen. Mit dem FIV entsprach man dem Volkswillen, eine gute Entlohnung des Spitalpersonals zu gewährleisten. Beim Wechsel respektive bei der Überführung zur thurmed AG wurden alle Bereiche, deren rechtliche Verselbstständigung aufgegleist wurden, im FIV belassen. Dies wurde gemacht, um bei den ausgegliederten Gesellschaften, der thurmed Immobilien AG, der Bodensee Wäscherei AG und der Spitalpharmazie Thurgau AG, keine Schlechterstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeizuführen. Weshalb wurde und wird der FIV bei den weiteren, neu dazugekommenen Gesellschaften beziehungsweise Töchtern nicht ebenfalls angewendet? Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass man eine Ungleichbehandlung respektive eine Schlechterstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter dem gleichen Dach in Kauf nimmt. Zur Auflistung der 17 Tochtergesellschaften im Organigramm: Diese ist auf der Homepage und auf Seite 4 der Beantwortung unvollständig. Die Darstellung ist unüblich respektive nicht ganz korrekt. Auf der Homepage wird das Morphologische Institut Regenbogen AG in Münsterlingen aufgeführt. Dieses ist im Handelsregister aber nicht zu finden. Zudem erscheinen keine weiteren Informationen, wenn man auf der Homepage auf den entsprechenden Link klickt. Das zeigt irgendwie auf, wie wenig transparent das Ganze ist. Das Organigramm zeigt ebenfalls nicht auf, wie die Führung der Tochterfirmen organisiert ist. So ist beispielsweise die Radiologie Nordost im Organigramm nicht der Spital Thurgau AG unterstellt, obwohl sie deren Tochterfirma ist. Die ausserkantonalen Beteiligungen sind zu hinterfragen. Deshalb frage ich bezüglich der Beantwortung der Frage 7 nach, weshalb dem Kauf

der Wäscherei Regio AG in Aesch, Kanton Basel-Landschaft, stattgegeben wurde. Ihr Hauptschwerpunkt: Geschäftskunden aus den Bereichen Hotel, Restaurant, Pflegeheim und der Industrie in der Nähe von Basel mit dem Kundenziel Basel und nahe Umgebung. Der Regierungsrat schreibt bereits in der Beantwortung, dass der sachliche Bezug zur Spital Thurgau AG respektive zur thurmed AG und der Mehrwert für das Gesundheitswesen des Kantons Thurgau nicht unmittelbar gegeben sei, dass es aber die Wettbewerbsfähigkeit stärke. Wirklich? Zudem hat die thurmed AG im Jahr 2019 selber eine neue Grosswäscherei in Pfaffnau, Kanton Luzern, aufgebaut und in Betrieb genommen, wie auf Seite 56 im Geschäftsbericht nachgelesen werden kann. Aufgrund der Corona-Situation, die nicht voraussehbar war, momentan aber Tatsache ist und Einfluss in die Strategie finden musste, schliesse ich nicht aus, dass nun eher ein Defizit von zwei ausserkantonalen Wäschereien mit Thurgauer Volksvermögen gedeckt werden muss. Das Betreiben der Arztpraxis in Stein am Rhein im Kanton Schaffhausen ist für mich ebenfalls fragwürdig. Hausarztmedizin ist nicht Auftrag der thurmed AG. Ich danke dem Regierungsrat für die konkrete Beantwortung. Für den Patienten thurmed AG erhoffe ich mir eine rasche Wundheilung.

Dransfeld, GP: Vorweg sei auch von Seiten der GP-Fraktion all jenen im Gesundheitswesen ein grosser Dank ausgesprochen, die seit einem Jahr Ausserordentliches leisten und sich unbeirrt von grossen Belastungen für die Leidenden, Kranken, Besorgten und Trauernden einsetzen. Unter den vielen, die diesen Einsatz leisten, sind die meisten unter dem Dach der thurmed AG vereint. Wir sprechen heute nicht über das Personal der thurmed AG und seine verdienstvolle Arbeit, sondern über die Struktur und Leitung des Konzerns, des zweitgrössten Arbeitgebers im Kanton, sowie über Transparenz. Welchen Sinn hat Transparenz? Viele Unternehmen, sowohl kleine als auch grosse, sehen Transparenz als eine Chance, die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen gegenüber Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit zu fördern, und zwar auch dann, wenn sie vollständig in Privatbesitz sind. Befinden sie sich in öffentlichem Besitz, gibt es noch mehr Gründe, transparent zu sein. Transparenz ist ein Gebot des Respekts, aber auch der Qualitätssicherung. Braucht es denn auch Transparenz, wenn die Geschäfte gut laufen? Der Fall der Raiffeisenbank unter Pierin Vincenz lässt das zumindest vermuten. Die Geschäfte liefen gut und jene, die eigentlich dafür bezahlt waren, besser hinzuschauen, zogen es vor, wegzuschauen. Wie steht es nun um die Transparenz der thurmed AG? Wie wir gehört haben, gibt es etwas Luft nach oben, sowohl im Vergleich mit anderen Spitalgruppen als auch im Vergleich mit anderen Thurgauer Institutionen wie der Kantonalbank. Dass es Luft nach oben gibt, könnte damit zusammenhängen, dass die Geschicke der thurmed AG seit ihrer Gründung in sehr wenigen Händen lagen. Der Konzern ist seither durch einen "Chief Executive Officer", eine Revisionsstelle, zwei Präsidenten und drei Regierungsräte geprägt. Letztere hätten eigentlich eine Aufsichtsfunktion innegehabt, übten diese aber, wie es scheint, relativ grosszügig aus, stets bemüht, den gut ver-

netzten Verantwortlichen nicht auf den Schlips zu treten. Mittlerweile ist der vierte Regierungsrat für die thurmed AG zuständig. Es ist einer, der ein wenig Ahnung vom Gesundheitswesen hat und zumindest als Kantonsrat auch gelegentlich den Mut fand, anderen auf den Schlips zu treten, wenn es etwas neblig wurde. Er versteht möglicherweise, dass die Thurgauer Bevölkerung gerne ein wenig mehr Bescheid über ihren Milliardenbesitz wüsste. Wer weiss, vielleicht versteht Regierungsrat Urs Martin unser Anliegen. Vielleicht wäre er sogar dazu bereit, die Interpellanten zu einem Gespräch einzuladen, indem man offener als im bereits erwähnten Austausch mit der GFK reden kann, den ich einige Male über mich ergehen lassen musste. Die Ratsmitglieder wurden nicht gewählt, um wegzuschauen, und sie werden auch nicht dafür bezahlt. Es ist vielmehr ihr Job, hinzuschauen. Das hat nichts mit Misstrauen zu tun, sondern ist ihre Aufgabe. Es ist eine gute Sache, dass die thurmed AG gutes Geld verdient und dem Kanton davon etwas abliefert. Es mag auch richtig sein, dass sie dieses Jahr neun Millionen Franken Corona-Hilfe des Staates erhalten hat. Wie auch immer. Spitäler sind dafür da, um Menschen zu helfen und nicht um Geld zu verdienen. Die thurmed AG macht einen guten Job und sorgt für eine gute Gesundheitsversorgung im Thurgau. Sie arbeitet aber nicht mit ihrem, sondern mit unserem Geld. Der Regierungsrat sollte mutig sein und uns zeigen, dass er das ernst nimmt. Die grüne Fraktion dankt ihm dafür.

Regierungsrat **Martin**: Heute stellt sich die Frage, ob die Interpellanten ein Misstrauen gegenüber der thurmed als Institution haben oder ob sie einfach dagegen sind, dass die thurmed als Aktiengesellschaft hervorragend funktioniert. In den 90er-Jahren hat der Grosse Rat weise entschieden, als erster Kanton mit den Kantonsspitalern die Rechtsform einer AG zu beschreiten. Die Zustände in den 90er-Jahren waren dramatisch. Die Spitäler waren hoch defizitär und die Qualität nicht gut. Es gab keinerlei Marktorientierung. Wie Kantonsrat Vico Zahnd aufzeigte, war man praktisch unisono der Meinung, dass etwas passieren müsse, da die Kantonsspitalanstalten sonst geschlossen werden müssten. Davon sind wir heute glücklicherweise meilenweit entfernt. Weshalb ist dem so? Ich masse mir an, diesbezüglich ein einigermaßen qualifiziertes Urteil bilden zu können. Ich arbeitete während zehn Jahren in einer börsennotierten Spitalunternehmung. Nun bin ich seitens des Regierungsrates seit zehn Monaten für die Eigentümerbeziehungen mit der Spital Thurgau AG zuständig. Diese macht einen hervorragenden Job. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spital Thurgau AG stehen tagtäglich am Patientenbett und leisten mit Hingabe hervorragenden Service und Dienstleistungsqualität. Durch einen Blick auf die Intensivstationen sieht man, welche hervorragende Arbeit geleistet wird. Diese ist grossartig und verdient unseren Dank. Auch beim Rettungsdienst wird ein super Einsatz gezeigt. Natürlich darf man aber auch kritisch sein. Mir ist das sympathisch. Die ketzerische Frage, ob die Spital Thurgau AG oder die thurmed AG gerade deshalb so gut geführt sind, weil die Politik eben nicht in jedes Detail mit dreinredet, stelle ich mir durchaus auch selbstkritisch. Wenn man aber schweizweit in die Spitalan-

dschaft schaut, ist es ein Fakt, dass Spitäler besser geführt sind, je weniger die Politik mitredet. Ich muss mich als Vertreter des Eigentums des Kantons auch immer wieder selbst an der Nase nehmen, um mich auf meine Rolle als Eigentümerversorger zu beschränken und mich nicht ins operative Management einzumischen. Dafür sind andere zuständig. Die Spital Thurgau AG ist das wirtschaftlichste öffentliche Spital in unserem Land, worauf wir stolz sein dürfen. Es ist schweizweit eine Tatsache, dass es im letzten Jahr bedingt durch Covid einen kleinen Einbruch gegeben hat. Das ist aber kein Grund, an den Strukturen zu zweifeln. Die Interpellantin hat gesagt, dass man die Spital Thurgau AG mit anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten vergleichen müsse. Die Spital Thurgau AG ist aber eben gerade keine öffentlich-rechtliche Anstalt, sondern eine AG. Das ist gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates ein Unterschied, wie es Kantonsrätin Kristiane Vietze bereits ausgeführt hat. Zur Frage der Transparenz: Auch ich bin ein grosser Befürworter der Transparenz. Ich bitte die Interpellanten, mir eine Spitalunternehmung aufzuzählen, die im Kanton Thurgau auf der Spitalliste steht und transparenter ist als die Spital Thurgau AG. Ich freue mich über diesbezügliche Vorschläge. Diese sind herzlich willkommen. Meines Erachtens gibt es jedoch keine Beispiele, da bei uns die meisten Akutspitäler, Rehakliniken oder Psychiatrien privat und teilweise in Familienhand sind. Bei diesen hat man keinerlei Ideen darüber, wie die Gewinnzahlen sind oder welche Erträge erwirtschaftet werden, währenddem bei der thurmed-Gruppe eine umfassende Transparenz besteht. Kantonsrat Ueli Fisch hat verschiedene Beispiele ausserkantonaler Erfolgsgeschichten aufgezählt. Dummerweise wurden aber genau diejenigen aufgezählt, die wirtschaftlich überhaupt keine Erfolgsgeschichten sind. Es wurde beispielsweise das Kantonsspital St. Gallen erwähnt. Das Kantonsparlament musste dem Kantonsspital im letzten Jahr 70 Millionen Franken nachschliessen, wobei die Situation mit Corona da noch nicht einmal miteinberechnet ist. Ebenfalls wurde das Kantonsspital Aarau erwähnt. Dieses ist hoch defizitär und plant ein überdimensioniertes Bauprojekt, das alleine aufgrund der Abschreibungen niemals rentabel sein wird. Auch beim erwähnten Inselspital beteiligt sich der Kanton Bern massiv mit öffentlichen Mitteln. Genau hinzuschauen ist gut, aber man muss auch richtig hinschauen. Ich bitte darum, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Es handelt sich hier um einen innerkantonalen Spitalwettbewerb. Es gibt innerkantonal keinen Spitalbetrieb, der transparenter als die thurmed AG ist. Ja, es gibt Fragen, die es vielleicht zu beantworten gilt. Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach hat die Frage bezüglich der Wäschereien aufgeworfen. Sie kritisiert wirtschaftliches Verhalten eines Spitalunternehmens am einzigen bisher praktizierten Beispiel der Hausarztpraxis in Stein am Rhein, die vor ein paar Jahren erworben wurde. Ich habe in der Kommissionssitzung zugesichert, dass es seitens des Regierungsrates keine Zustimmung gäbe, innerkantonal entgegen der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Berufsgruppe weitere derartige Avancen zu machen. Gleichzeitig wurden auch ausserkantonale Akquisen kritisiert, die nahe am Kerngeschäft der thurmed AG respektive der Spital Thurgau AG liegen. Ich frage die Interpellanten, ob sie ein wirtschaftliches Unter-

nehmen wollen, das auch wirtschaftliche Erfolgfelder sucht. Wollen sie zurück in die 90er-Jahre? In eine Zeit der Krankenanstalten, der Defizite, der schlechten Qualität und in eine Zeit, in welcher der Kanton jährlich grosse Beträge in die Spitäler "hineinbuttern" musste, damit am Schluss des Jahres kein Konkurs resultierte. Die Spital Thurgau AG ist eine Erfolgsgeschichte. Sie beschäftigt mehrere tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen hervorragenden Job machen. Die Spital Thurgau AG ist ein Erfolgsfaktor für diesen Kanton und volkswirtschaftlich wichtig. In "normalen" Jahren erhalten wir sogar eine Dividende ausbezahlt. Wir sollten die Spital Thurgau AG effizient wirtschaften lassen. Ich danke für die Voten und freue mich auf eine spannende Diskussion bei der Behandlung der Eigentümerstrategie der thurmed AG.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Grossen Rates über die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG (20/BS 7/73)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates die Eigentümerstrategie für die thurmed AG zur Kenntnis zu nehmen. Der Regierungsrat hat der Eigentümerstrategie am 12. November 2019 zugestimmt.

Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat sich eingehend mit der revidierten Eigentümerstrategie der thurmed AG befasst. Sie hat dazu nicht nur den zuständigen Regierungsrat angehört, sondern auch Hearings mit dem Präsidenten des Vereins Apotheken Thurgau, dem Präsidenten der Ärztesgesellschaft Thurgau und dem Präsidenten des Verwaltungsrates der thurmed AG durchgeführt. Diese waren nicht nur für die Beurteilung der Eigentümerstrategie der thurmed AG sehr aufschlussreich. Mit der revidierten Eigentümerstrategie wird diejenige aus dem Jahr 2010 behutsam weiterentwickelt. Eine Revolution ist damit nicht verbunden und aus Sicht der GFK auch nicht nötig. Die Eigentümerstrategie aus dem Jahr 2010 hat sich grundsätzlich bewährt. Die thurmed AG und deren Tochtergesellschaften sollen weiterhin grösstmögliche unternehmerische Freiheit geniessen. Mit diesem Ansatz ist der Kanton Thurgau in den letzten rund 20 Jahren gut gefahren. Während andere Kantone ihre stationären Spitalbereiche mit immer neuen Finanzspritzen alimentieren müssen, liefert die thurmed AG zuverlässig Dividendenzahlungen in die Staatskasse ab. In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat ist festzustellen, dass die thurmed AG mit der überarbeiteten Eigentümerstrategie mit aktualisierten strategischen Zielen eine gute Grundlage erhält, um eine detaillierte Unternehmensstrategie ausarbeiten zu können. Im Übrigen verweise ich auf unseren schriftlichen Bericht. Im Vorfeld der heutigen Ratsdebatte hat die verspätete Weiterleitung der revidierten Eigentümerstrategie an den Grossen Rat für Diskussionen gesorgt. In diesem Zusammenhang ist der ehemals zuständige alt Regierungsrat Dr. Jakob Stark auf mich zugekommen und hat auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 878 vom 12. September 2019 hingewiesen, wonach die Eigentümerstrategie dem Grossen Rat gleichzeitig mit der Publikation des Geschäftsberichts 2019 der thurmed AG zur Kenntnis gebracht werden sollte, damit die GFK an ihrer sogenannten Spitalsitzung im Jahre 2020 gleichzeitig den Geschäftsbericht 2019 der thurmed AG und die Eigentümerstrategie für die thurmed AG hätte behandeln können. Die Publikation des Geschäftsberichts 2019 der thurmed AG war für den 13. Mai 2020 vorgese-

hen. Zum weiteren Verlauf hielt alt Regierungsrat Dr. Jakob Stark fest, dass es sich seiner Kenntnis entzieht, weshalb der Versand der revidierten Eigentümerstrategie nicht wie beschlossen im Mai 2020 erfolgte, sondern sich um Monate verzögerte. Vermutlich habe dies mit den ausserordentlichen Aktivitäten rund um die Covid19-Krise zu tun, wobei dies weder die Verwaltung noch ihn selber, der im Mai 2020 noch zuständiger Regierungsrat war, von der Verantwortung entlasten solle. Warum die Weiterleitung an den Grossen Rat im Mai 2020 unterblieb, lässt sich heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Sie dürfte dem Wechsel im Departementsvorstand und den anspruchsvollen Zeiten geschuldet sein. Aber im Zentrum der heutigen Debatte soll nun die revidierte Eigentümerstrategie stehen, die den Grossen Rat getreu dem Motto "lieber spät, als nie" doch noch erreicht hat. Das Eintreten war in der GFK unbestritten. Die GFK empfiehlt, von der Eigentümerstrategie Kenntnis zu nehmen.

Steiger Eggli, SP: Vor 22 Jahren hat der Grosse Rat die Umwandlung der Spitäler in eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft mit 109:4 Stimmen beschlossen. Die Spital Thurgau AG wurde Ende 1999 gegründet, um den Betrieb der beiden Kantonsspitäler zu übernehmen. 2008 wurde als Holdinggesellschaft die thurmed AG dazwischen gestellt. Der Kanton besitzt 100% der Aktien der thurmed AG. Ich habe mir gedacht, ich wiederhole das einmal, um den Nebel ein wenig zu lichten. Die GFK hatte sich zunächst an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2020 mit der Eigentümerstrategie der thurmed AG beschäftigt, das Geschäft dann aber auf die Sitzung im Februar 2021 verschoben, da die Interpellation "Thurmed: Eine Milliarde im Nebel" noch nicht behandelt worden war. Gleichzeitig wurde dem Wunsch nach mehr Transparenz insofern nachgelebt, als dass man nebst den Vertretern der Geschäftsleitung der Spital Thurgau AG auch Vertreter aus dem Bereich des Gesundheitswesens zu einem Hearing einlud, um sich ein besseres Bild der allgemeinen Situation machen zu können. Die SP-Fraktion nimmt die Eigentümerstrategie mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis. Auch die GFK ist mit den dargelegten strategischen und organisatorischen Vorgaben der thurmed AG und deren Tochtergesellschaften grundsätzlich einverstanden. Eine spezielle Subkommission der GFK wird sich unter anderem mit der Oberaufsicht über die privatrechtlich organisierte thurmed AG und deren Tochtergesellschaften befassen. Dabei darf der Umstand, dass die thurmed AG eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach schweizerischem Obligationenrecht (OR) ist, nicht ausser Acht gelassen werden. Aber ebenso darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die thurmed AG zur Hauptsache öffentliche Aufgaben wahrnimmt. Diese spezielle Subkommission wird morgen zum ersten Mal zusammenkommen.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion nimmt die Eigentümerstrategie der thurmed AG mit mässiger Begeisterung zur Kenntnis. Gerne gehen wir davon aus, dass in vier Jahren eine überarbeitete Version dieser Strategie vorliegen wird - so, wie es bei der Thurgauer

Kantonalbank (TKB) bereits üblich ist. Nüchtern betrachtet ist auch das Gesundheitswesen im Grunde ein Markt wie jeder andere und funktioniert nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Aus liberaler Sicht macht es deshalb Sinn, dass die thurmed AG bei ihrer Tätigkeit grösstmögliche unternehmerische Freiheiten erhält. Allerdings sind die Spiesse nicht für alle Marktteilnehmer gleich lang. Auch Apotheken und Hausarztpraxen bewegen sich in diesem Markt und sind dem freien Wettbewerb ohne schützende staatliche Hand ausgesetzt. Als grösster Player im Gesundheitswesen muss die thurmed AG ihre unternehmerische Freiheit daher dosiert ausüben und als faire Teilnehmerin im kantonalen Markt auftreten. Dies schliesst den Verzicht auf unnötige, branchenfremde oder konkurrierende Expansion mit ein. Zudem ist es wichtig, dass zwischen den anderen Partnern in der Branche ein enger Austausch stattfindet. Das im Interesse und zum Wohle aller Beteiligten, natürlich auch der Bevölkerung. Das Stichwort dazu: der immer wieder genannte, lange ersehnte "runde Tisch" im Gesundheitswesen. Es wurde bereits mehrmals auf die lange Amtsdauer der aktuellen Kontrollstelle hingewiesen. Im Interesse der Qualitätssicherung erachtet es die GLP-Fraktion als zwingend notwendig, diesen Missstand zeitnah zu beheben. Nach über 20 Jahren ist es Zeit für einen Wechsel. Die thurmed AG hat einen einzigen Aktionär, den Kanton Thurgau, der wiederum durch eine einzige Person vertreten ist, nämlich den Chef oder die Chefin des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS). Regierungsrat Urs Martin alleine hat die Kontrolle über 13 Millionen Franken Aktienkapital und 165 Millionen Franken Eigenkapital der thurmed AG. Das ist ein gerütteltes Mass an Verantwortung, das sich auf ein einziges Individuum konzentriert. Ich hoffe, er ist sich dessen bewusst. Zur thurmed AG gehören je nach Leaseart sieben, fünfzehn oder sechzehn Firmen, wobei der langjährige Fokus in der GFK auf der Geschäftstätigkeit der Spital Thurgau AG liegt. Diese macht den Hauptanteil des Gruppen-Umsatzes aus. Als Mitglied der GFK würde ich es begrüessen, auch zu den anderen Geschäftsfeldern der thurmed AG detailliertere Informationen zu erhalten, als dies bisher der Fall war. Dies im Sinne der Transparenz, aber auch als Zeichen von Vertrauen und der Wertschätzung der parlamentarischen Arbeit. Auch das Parlament ist Teil des Thurgauer Gesundheitssystems. Wir möchten unsere Verantwortung wahrnehmen und einen Beitrag zu dessen Verbesserung leisten.

Rüedi, FDP: Ich fasse meine Ausführungen zur Interpellation "Thurmed: Eine Milliarde im Nebel" und zur Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG zusammen. Ich möchte versuchen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der thurmed Gruppe darzulegen und zu analysieren. Meine Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielleicht habe ich auch etwas übersehen. Ich möchte vorausschicken, dass die Aktiengesellschaft das richtige Rechtskleid zur Ausübung der Geschäftstätigkeit der thurmed Gruppe ist. Das haben die letzten rund 22 Jahre und die erfolgreiche Tätigkeit der thurmed AG gezeigt. Zuweilen wird auch von einer Thurgauer Erfolgsgeschichte gesprochen, die von anderen Kantonen mit etwas Neid betrachtet und

kopiert wird. Die Interpellanten beklagen eine mangelnde Transparenz. Zunächst müsste man sich allerdings die Frage stellen, ob überhaupt ein Anspruch auf Transparenz besteht. Darf der Grosse Rat überhaupt fordern, dass sich der thurmed-Nebel auflöst? Ich habe in den rechtlichen Rahmenbedingungen nichts gefunden, das eine solche Forderung stützen würde. Kantonsrat Peter Bühler hat keinen Anspruch auf Transparenz beziehungsweise darauf, dass sich der Umstand ändert, dass er weiss, dass er eben nichts weiss. Welches sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit der thurmed AG? Den Anfang bildete der Beschluss des Grossen Rates vor rund 22 Jahren, Spitäler aus der Zentralverwaltung auszugliedern und sie in eine Aktiengesellschaft zu überführen. Der Regierungsrat sieht die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der thurmed Gruppe in § 27 und § 28 des kantonalen Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz), sowie in § 47 Abs. 1 Ziff. 8 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Finanzhaushaltsgesetz). Das kann man im Kommissionsbericht nachlesen. In § 27 des Gesundheitsgesetzes werden die Spital Thurgau AG und die thurmed AG namentlich genannt und verankert. Es wird erwähnt, dass die Spital Thurgau AG den Verbund der Kantonalen Krankenanstalten betreibt. Diese hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft des Obligationenrechts und ist eine Tochtergesellschaft der thurmed AG. Würden Aktien der thurmed AG und der Spital Thurgau AG an Dritte übertragen, müsste der Grosse Rat zustimmen. Dies ist - soweit für mich ersichtlich - der einzige Fall, in dem der Grosse Rat bei der thurmed-Gruppe eine Mitbestimmungsmöglichkeit hat. Gemäss § 27 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes wird das Aktienkapital des Kantons nämlich durch den Regierungsrat vertreten. Die Rechtsbeziehungen zwischen der thurmed AG und Dritten, das heisst Patientinnen und so weiter, richten sich nach dem Privatrecht. Die Dienstverhältnisse werden auf der Grundlage von Kollektivverträgen geregelt. In § 28 des Gesundheitsgesetzes steht geschrieben, dass der Regierungsrat Organisation und Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens regelt, soweit der Kanton sie selbst betreibt. Zumindest nach meinem Verständnis kann damit nicht die thurmed AG gemeint sein, weil der Kanton diese Institution eben nicht selbst betreibt, sondern zu diesem Zweck mehrere Aktiengesellschaften gegründet worden sind. Gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 8 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes ist der Regierungsrat zuständig für den Erlass von Eigentümerstrategien bei den massgebenden Beteiligungen oder bei den vom Kanton beherrschten Institutionen. Er ist also zuständig für den Erlass der Eigentümerstrategie der thurmed-Gruppe, und wir nehmen diese Eigentümerstrategie heute zur Kenntnis. Allerdings, und da werden wohl keine Differenzen mit dem Regierungsrat bestehen, ist eine Eigentümerstrategie keine gesetzliche Grundlage für eine staatliche Tätigkeit. Wenn wir das 4-Kreise-Modell der Autoren Schedler, Müller und Sonderegger zu Rate ziehen und uns fragen, wo die thurmed AG in der Gruppe der Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kantons Thurgau steht, ist die thurmed AG eigentlich am ehesten vergleichbar mit der EKT AG, ehemals Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau. Ein Vergleich mit der TKB ist meines Erachtens untauglich. Zum einen

ist diese börsenkotiert und aufgrund des Börsengesetzes gelten dort sehr viele Publizitätsvorschriften. Zum anderen fusst die Gründung der TKB auf einem Gesetz, das vor 150 Jahren erlassen wurde. Also zu einer Zeit, als man die Gesetze noch von Hand und den Grossen Rat nicht mit "t", sondern mit "th" geschrieben hat. Mit der TKB lässt sich die thurmed-Gruppe also nicht vergleichen. Zur EKT AG lässt sich eher eine Parallele ziehen. Beide sind privatrechtliche Aktiengesellschaften des Obligationenrechts, an denen der Kanton Thurgau 100% der Aktien hält. Zum EKT gibt es ein formelles Gesetz, das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT-Gesetz). Dieses umfasst zwar nur neun Paragraphen, aber immerhin gibt es eines. Immerhin kann man in § 1 Abs. 2 des EKT-Gesetzes nachlesen, was die Öffentlichkeit seitens EKT erwartet, dass nämlich das EKT in erster Linie durch die Versorgung von Endverteilern zu einer sicheren Elektrizitätsversorgung beiträgt. Was die Öffentlichkeit von der thurmed AG erwartet und welche öffentlichen Aufgaben an die thurmed AG delegiert wurden und von ihr wahrgenommen werden müssen, ist in keinem Erlass formuliert. Ein gesetzgeberischer Lichtblick findet sich vielleicht noch in § 3 Abs. 2 Ziff. 1 des Gesundheitsgesetzes. Darin wird festgehalten, dass der Kanton für die Sicherstellung der stationären Gesundheitsversorgung einschliesslich des Rettungswesens zuständig ist, soweit nicht die Gemeinden oder Dritte zuständig sind. Das Gesundheitsgesetz nimmt somit eine Triage vor: Einerseits gibt es eine stationäre Gesundheitsversorgung, für die der Kanton zuständig ist. Diese Aufgabe hat der Kanton an die thurmed AG übertragen. Und andererseits gibt es die ambulante Gesundheitsversorgung, die grundsätzlich der privaten Ärzteschaft überlassen ist. Es ist mir bewusst, dass sich die Grenze zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung in den letzten Jahren verschoben hat. Im Zeitalter der Fallpauschalen wird der stationäre Bereich auf ein Minimum reduziert. Das heisst, die Patientinnen und Patienten werden möglichst schnell wieder aus den Spitälern entlassen. Trotzdem ist das nun einmal so im Gesundheitsgesetz festgehalten und der Kanton hat meines Erachtens keinen gesetzlichen Auftrag für eine ambulante Gesundheitsversorgung. Was steht diesbezüglich in der Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG? In der Eigentümerstrategie werden zwei Bereiche der ambulanten Gesundheitsversorgung unterschieden: die Hausärzte und die Spezialärzte. Im Bereich der Hausärzte möchte die thurmed AG nur subsidiär tätig werden, beispielsweise im Falle einer medizinischen Unterversorgung. Dies wurde etwa als Grund für den Erwerb einer Hausarztpraxis in Stein am Rhein durch die thurmed AG angegeben. Das klingt jetzt etwas boshaft: Mit ein Grund für die Zurückhaltung dürfte aber der Umstand sein, dass das Einkommen der Hausärztinnen und Hausärzte überschaubar ist und dieses Geschäftsfeld nicht als sehr lukrativ gilt. Gesetzgeberisch könnte man diese Subsidiarität im Falle einer medizinischen Unterversorgung sicherlich so lösen und es fänden sich dafür möglicherweise auch Mehrheiten. Freuen über eine solche Lösung würden sich sicherlich die Gemeinden, da sie dann auf die Zuständigkeit des Kantons verweisen könnten, wenn die letzte Hausärztin oder der letzte Hausarzt in ihrer Gemeinde ihre oder seine

Praxis schliesst. Die Gemeinden wären dann nicht mehr in der Pflicht. Im Bereich der Spezialärzte bleibt die Eigentümerstrategie unverbindlich und weder die thurmed AG noch der Regierungsrat möchte sich in die Karten blicken lassen. Weshalb das so ist, kann ich auch hier etwas boshaft beantworten: Weil Spezialärzte, wenn sie zahlreiche chirurgische Eingriffe vornehmen, besser verdienen als die Allgemeinmediziner und man diesen attraktiven Markt nicht kampflös preisgeben möchte. Ich habe in diesem Zusammenhang auch schon den Ausdruck der "Rosinenpickerei" vernommen. Diese Situation ist aus Sicht der privaten Ärzteschaft nicht ganz zufriedenstellend. Ein fiktives Beispiel: Nehmen wir an, ich wäre Facharzt für Radiologie und möchte in einer Stadt des Kantons Thurgau ein privates radiologisches Institut eröffnen. Aufgrund der teuren, dazu benötigten Maschinen und Apparate wäre dies mit beträchtlichen Investitionen verbunden. Ich müsste mir diesen Schritt und dieses unternehmerische Risiko sehr gut überlegen, weil ich keine Gewähr dafür hätte, dass die thurmed AG kurz nach der Eröffnung meiner Praxis auf der gegenüberliegenden Strassenseite nicht auch ein radiologisches Zentrum eröffnen würde. Hierin liegt meines Erachtens das Gesamtproblem der gegenwärtigen Situation: Wir haben einen Markt, das Gesundheitswesen, und dieses ist wahrlich kein kleiner Markt. Es fliesst darin sehr viel Geld. Die Spielregeln für diesen Markt sind allerdings nicht definiert oder sie werden nicht eingehalten. Wenn man § 3 des Gesundheitsgesetzes als Spielregel für diesen Markt betrachten würde, dann dürfte die thurmed AG keine ambulante Gesundheitsversorgung betreiben. Zum Teil tut sie dies aber. Sicher nicht schwerpunktmässig, aber auch nicht völlig untergeordnet. Kantonsrat Vico Zahnd hat recht. Es würde eine Einschränkung der operativen Freiheiten des Managements bedeuten, wenn man gesetzlich definieren würde, in welchen Bereichen der Gesundheitsversorgung die thurmed AG tätig sein soll. Wenn der Kanton mit einem Gesundheitskonzern mit mehr als 3'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unternehmerisch tätig ist, wäre das ordnungspolitisch aber sicher richtig. Grundsätzlich herrscht in der FDP-Fraktion immer noch die Überzeugung vor, dass der Staat nicht Leistungen erbringen soll, welche von Privaten in guter Qualität und in ausreichendem Masse angeboten werden. In der Eigentümerstrategie findet man nicht immer Antworten auf solche Fragen, da verschiedene Ziele verfolgt werden. Einerseits besteht das Ziel, eine gute Gesundheitsversorgung für die Öffentlichkeit sicherzustellen, andererseits soll dieses Ziel durch eine wirtschaftliche Tätigkeit verfolgt werden. Ich erlaube mir ein Beispiel: Der Gesundheitsminister wird einräumen, dass Wäschereien in den Kantonen Basel-Landschaft und Luzern keine Bedeutung für die Gesundheitsversorgung im Kanton Thurgau haben. Der Finanzminister wiederum freut sich, wenn die thurmed AG mit solchen Wäschereien Geld verdient, denn dann muss die thurmed AG möglicherweise etwas weniger mit Steuergeldern alimentiert werden oder er erhält dann vielleicht eine höhere Dividende. Heiligt der Zweck die Mittel? Das kann man sich sicherlich fragen und vielleicht auch mit Ja beantworten. Wie man heute gehört hat, sollte man nach Ansicht des Regierungsrates hier nichts unternehmen und die thurmed-Gruppe in Ruhe lassen. Soll die thurmed-Gruppe

weiterhin grösstmögliche unternehmerische Freiheit geniessen, weil man mit diesem Ansatz im Kanton Thurgau in den letzten rund 20 Jahren gut gefahren ist? Ich muss annehmen, dass der Regierungsrat diese Frage bejaht und die wirtschaftliche Effizienz der thurmed-Gruppe oberstes Gebot ist. Jedenfalls spüre ich keine Bereitschaft, an der gegenwärtigen Situation etwas zu ändern. Wir haben heute von Regierungsrat Urs Martin gehört, dass sich die Politik nicht einmischen soll. Man möchte offenbar weiterhin im Nebel navigieren und die Vorteile des Nebels nutzen. Meines Erachtens besteht in der aktuellen Rechtslage kein Anspruch des Grossen Rates auf Nebelscheinwerfer in Bezug auf die thurmed-Gruppe. Die FDP-Fraktion nimmt die Eigentümerstrategie zur Kenntnis. Etwas zu beschliessen haben wir heute nicht.

Bühler, CVP/EVP: Wir danken dem Regierungsrat für die Eigentümerstrategie, auch wenn es ein wenig ins Bild passt, dass diese bei der Amtsübergabe von Dr. Jakob Stark an seinen Nachfolger vergessen gegangen ist. Aber was macht ein Jahr Verspätung schon aus? Zu sagen hat der Grosse Rat ohnehin nichts. Diesen Eindruck erhält man zumindest, wenn man alle Notizen liest, die uns in diesem Zusammenhang zugestellt wurden. Der Grosse Rat kann heute kommentieren, analysieren, kritisieren, motivieren und dann einfach nur zur Kenntnis nehmen. Es passt daher ebenfalls ins Bild, dass in der gedruckten Ausgabe der Eigentümerstrategie, die ich erhalten habe, zwar stand "Anhang: Anforderungsprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrates der thurmed AG", ein solcher dann aber nicht angehängt war. Dies sei am Rande vermerkt. Mit der Analyse und dem Bericht der GFK geht die CVP/EVP-Fraktion grossmehrheitlich einig. Betonen möchte ich selbstverständlich insbesondere den letzten Abschnitt dieses Berichtes, der explizit sagt: "Gleichwohl kann der Umstand nicht übersehen werden, dass die thurmed AG zumindest zur Hauptsache öffentliche Aufgaben wahrnimmt. Im Vordergrund der Überlegungen der GFK steht die Frage, wie zumindest ein verbesserter Informationsfluss Richtung Grossen Rat - verstanden als Gesamtgremium - ermöglicht werden könnte." Dies ist ein absolutes Muss. Die CVP/EVP-Fraktion wünscht sich und fordert an dieser Stelle nochmals explizit, dass der Rechnungslegungsstandard der thurmed AG und der Spital Thurgau AG angepasst wird und sich für eine bessere Transparenz im Minimum am Standard nach "Swiss GAAP FER" orientiert. Ich weiss, dass viele private Spitäler gar keine Transparenz leisten, aber sie sind eben privat. Die thurmed AG gehört dem Kanton Thurgau, und da haben wir andere Ansprüche. Als Oberaufsicht kann man nicht davon ausgehen, dass man immer eine so kompetente und gute operative Führung wie die heutige in Amt und Würden hat. Das ist ein ernstgemeintes Kompliment an die heutigen Entscheidungsträger. Wenn man in dieser riesigen Beteiligungskette unternehmerisch derart verzettelt und komplex aufgestellt ist, besteht die Gefahr, dass man, wenn in Zukunft die Führung wechselt, diese komplexe Unternehmensstruktur nicht mehr gleich gut im Griff hat. Nicht wenige Beispiele zeigen, dass sich das Kerngeschäft eines Unternehmens nach einem Führungswechsel plötzlich anders entwickelt und man

dann froh wäre, wenn man die den Unternehmensstrukturen innewohnenden Risiken bereits in der Vergangenheit besser gebündelt hätte. Weniger ist und wäre dann plötzlich mehr. Die CVP/EVP-Fraktion dankt für die Arbeit, welche die thurmed AG und ihre Verantwortungsträger für die Bevölkerung tätigen und freut sich, wenn der Rat in Zukunft etwas weniger als Bittsteller um Transparenz und etwas mehr Empfänger von "good news" angesehen würde.

Dransfeld, GP: Ein mittlerweile nicht mehr amtierender Regierungsrat hat uns vor nicht allzu langer Zeit beteuert, er könne das Amt eines Regierungsrates und jenes eines Ständerates nebeneinander ohne Abstriche ausüben, weshalb ihm auch beide Entschädigungen zustünden. Nun ist in der Zeit seines Doppelmandats möglicherweise doch etwas liegengeblieben, wie wir dem Bericht der GFK entnehmen. Nur ein unscheinbares Papier, könnte man meinen. Doch kein ganz unwichtiges Papier. Ein Papier, das im Grundsatz festhält, wie das Thurgauer Volk eine ziemlich grosse Unternehmung kontrolliert beziehungsweise wie das Verhältnis zu dieser Unternehmung aussieht. Es mag Zufall sein, dass gerade das Papier jener Firma liegengeblieben ist, die bisher wenig Interesse an der Information ihrer Eigentümer zeigte. Und es mag sein, dass erst das Einreichen unserer Interpellation "Thurmed: Eine Milliarde im Nebel" zur Entdeckung des Papiers beziehungsweise der Pendezenz führte. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass sich der Regierungsrat von jenen auf der Nase herumtanzen lässt, die er eigentlich beaufsichtigen sollte. Und man könnte zum Schluss kommen, dass wir, wenn es dabei bleibt, handeln müssen - auf parlamentarischem Weg, allenfalls auch auf dem Weg einer Volksabstimmung. Der GFK sei ein grosser Dank ausgesprochen. Sie hat sich ihre Aufgabe nicht leichtgemacht. Sie hat sie sehr ernst genommen, sie hat Gespräche mit der thurmed AG und unterschiedlichen Vertretern des Gesundheitswesens geführt, sie hat kritische Fragen gestellt und sie hat diplomatisch, aber doch verständlich darüber Bericht erstattet. Die GFK hat ihren Job gemacht. Es ist unbestritten, dass wir geltende Gesetze einhalten müssen. Kantonsrat Beat Rüedi hat dies sehr ausführlich und meines Erachtens sehr informativ erläutert. Es ist aber ebenso unbestritten, dass ein Parlament mehr tun muss, als nur bestehende Gesetze zu lesen. Wir haben bekanntermassen auch die Möglichkeit, Gesetze zu ändern. Es ist auch für die Grüne Fraktion unbestritten, dass die thurmed AG eine selbstständige Unternehmung ist, die als Aktiengesellschaft funktioniert. Es ist unbestritten, dass sie unternehmerisch handeln soll, und es ist auch unbestritten, dass sie dies in vielen Bereichen erfolgreich tut. Regierungsrat Urs Martin hat das ausgeführt. Es ist auch unbestritten, dass es eine gewisse Gratwanderung ist, wenn eine öffentliche Unternehmung in Konkurrenz zu privaten Anbietern stehen kann. Dieses Privileg haben nicht nur Spitäler. Wie Kantonsrätin Kristiane Vietze in der Diskussion zur Interpellation "Thurmed: Eine Milliarde im Nebel" richtig gesagt hat, ist die entscheidende Frage, wie viel unternehmerische Freiheit man einem Unternehmen im öffentlichen Besitz einräumen möchte. Das festzuschreiben, ist die anspruchsvolle Aufgabe, die sich bei

der Eigentümerstrategie stellt. Auch die Grüne Fraktion nimmt die Eigentümerstrategie mit mässiger Begeisterung zur Kenntnis und kommt auf einzelne Teilpunkte gegebenenfalls noch zu sprechen.

Frischknecht, EDU: Der Regierungsrat hatte 2010 letztmals eine Eigentümerstrategie für die thurmed AG formuliert. Nach elf Jahren und dem Wechsel des Verwaltungsratspräsidenten vor zwei Jahren ist es nun an der Zeit, die strategischen Ziele zu aktualisieren, um für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet zu sein. Die Eigentümerstrategie wurde noch mit dem Vorgänger des heutigen Departementchefs des DFS und dem Verwaltungsrat der thurmed AG realisiert und zuhänden des Regierungsrates verabschiedet. Leider blieb sie aufgrund von Kommunikationsmängeln liegen und konnte somit auch nicht zur Kenntnis genommen werden. Dies wird nun hiermit nachgeholt. Welches sind die augenscheinlichen Neuerungen gegenüber der alten Eigentümerstrategie? Neu werden wirtschaftliche Ziele definiert, mit denen der Regierungsrat eine Ausgewogenheit zwischen Wirtschaftlichkeit und übergeordnetem politischem Interesse anstrebt. Auch soll neu eine interne Revisionsstelle installiert werden, welche direkt dem Verwaltungsrat unterstellt ist. Zudem sollen die Kantonsbauten den Bereichen Energie und Denkmalschutz mehr Rechnung tragen. Ausserdem wurden genauere Kriterien für das öffentliche Beschaffungswesen festgelegt. Die EDU-Fraktion begrüsst die zusätzlichen Festlegungen in der strategischen Ausrichtung der thurmed AG. Wir sind für Eintreten und nehmen die Eigentümerstrategie zur Kenntnis.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion nimmt die Eigentümerstrategie zwar verspätet, aber wohlwollend zur Kenntnis und ist für Eintreten. Nach der intensiven Diskussion der Interpellation "Thurmed: Eine Milliarde im Nebel" bin ich erstaunt, dass hier nochmals eine solche Diskussion stattfindet. Vor allem im Hinblick auf den Umstand, dass wir die Eigentümerstrategie nur zur Kenntnis nehmen können. Die Ausführungen von Kantonsrat Beat Rüedi haben mich aber doch nochmals aus dem Busch gelockt. Ich bin zwar kein Jurist, sondern komme aus der Baubranche. Nach einer GFK-Sitzung haben wir aber bereits eine intensive Diskussion über den rechtlichen Hintergrund der thurmed AG geführt. Ich möchte hier nochmals präzisieren: 1999 wurde kein Beschluss, sondern das damalige Gesetz über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten verabschiedet. Dieses Gesetz unterstand natürlich dem Referendum. Somit hätte das Volk damals darüber abstimmen können, ob es eine Aktiengesellschaft will oder nicht. Das Gesetz über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten wurde 2012 aufgelöst und in das Gesetz über das Gesundheitswesen und in das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates integriert. Die SVP-Fraktion begrüsst diese schlanke Lösung, weil sie momentan auch gut funktioniert. Ein neues Gesetz würde die SVP-Fraktion aus liberalen Gründen selbstverständlich ablehnen. Es wurde mehrmals gesagt, dass hier eine Diskrepanz zwischen öffentlichen und privaten Anbietern herrsche. Ich möchte nochmals betonen, dass die

thurmed AG und die Spital Thurgau AG privatrechtliche Aktiengesellschaften sind, die dem OR unterstehen. Dabei spielt es grundsätzlich keine Rolle, wer der Eigentümer ist. Wenn diese Aktiengesellschaften Zusatzleistungen anbieten wollen, braucht es dafür keine gesetzliche Grundlage, da sie privatrechtlich sind. Falls aber die Politik und der Grosse Rat die Tätigkeitsfelder dieser Firmen einschränken möchten, braucht es eine Gesetzesänderung. Dann können wir die Tätigkeitsfelder dieser Firmen per Gesetz einschränken. Dies würde die SVP-Fraktion aber ebenfalls ablehnen. Wie ich bereits in der Diskussion der Interpellation gesagt habe, ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die momentane Situation und der Umstand, dass die thurmed AG gut dasteht, hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass sich die Politik eben nicht einmischt.

Regierungsrat **Martin**: Ich möchte mich zunächst im Namen des Regierungsrates dafür entschuldigen, dass die Eigentümerstrategie dem Grossen Rat zu spät zugeleitet wurde. Das ist unschön und wird nicht mehr vorkommen. Es freut mich, dass die Ratsmitglieder gedenken, die Eigentümerstrategie zur Kenntnis zu nehmen. Auf die Details werden wir noch zu sprechen kommen. Ich danke Kantonsrat Beat Rüedi für seine interessanten Ausführungen, denen ich mit Interesse gefolgt bin. Seinen Ausführungen konnte entnommen werden, dass die Sache im Detail nicht einfach ist, beispielsweise im ambulanten Tätigkeitsfeld. Wenn man in einem der beiden Kantonsspitäler auf die Notfallstation kommt, aber nicht im Spital übernachtet, gilt das als ambulanter Aufenthalt, der nach "TARMED", dem Tarif für ambulante ärztliche Leistungen in der Schweiz, abgerechnet wird. Wir sind uns hier im Saal wahrscheinlich einig, dass dies so sollte gemacht werden können. Wenn es aber um den Kauf einer Hausarztpraxis durch die thurmed AG geht, sind sich nicht mehr alle einig. Genau deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass der Teufel oftmals im Detail liegt und es nicht möglich ist, alles im Detail in einer Eigentümerstrategie festzuschreiben. Es geht in der Eigentümerstrategie um die wesentlichen Grundsätze, und es wird darin versucht, verschiedene Ziele wie Wirtschaftsziele, Versorgungs- und Qualitätsziele zu vereinen. Zwei Punkte, die ich bei der Interpellation vergessen habe, möchte ich hier noch nachtragen: Ich habe die Voten nach einer Verschärfung der Rechnungslegung gehört. Ich nehme diese mit und werde sie auch mit dem Verwaltungsrat diskutieren. Falls seitens der Interpellanten das Bedürfnis besteht, mit mir ein Gespräch zu führen, stehe ich selbstverständlich dafür zur Verfügung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Präambel

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1 Strategische Ziele

Bühler, CVP/EVP: Ich spreche zum gesamten Kapitel 1. Nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion sollte im Kapitel 1.2 unbedingt mit einer fixen und nachvollziehbaren Zahl angegeben werden, wie hoch die Reserven sein sollten. Diese könnte mit einer festen Zahl oder einer Verhältniszahl, beispielsweise einer Prozentzahl, ausgedrückt werden. Lediglich von einer angemessenen Reserve zu schreiben, genügt als Definition nicht. Die gleiche Deutlichkeit wünschen wir uns auch im Kapitel 1.5 bezüglich der variablen Vergütungen. Dort heisst es, dass diese im Verhältnis zu den festen Gehältern relativ gering zu halten seien. Wir fragen uns, was "relativ gering" heisst. Sind das 5%, 10%, 50% oder ein Jahreslohn? Jede Person versteht darunter etwas Anderes. Um Klarheit zu schaffen, sollte man hier deutlicher sein.

Regierungsrat **Martin**: Ich kann die Einwände von Kantonsrat Peter Bühler betreffend die Reserven und dem Verhältnis von fixen und variablen Löhnen nachvollziehen. Das Problem liegt hier in der Flughöhe einer Eigentümerstrategie, in der Dauer, auf die sie ausgelegt ist und in der Dynamik, in der sich der gesamte Spitalmarkt befindet. Vor zehn Jahren waren im Spitalmarkt andere Margen möglich als heute. Der Wettbewerb hat sich akzentuiert. Wenn man solche Dinge jetzt hier festschreibt, riskiert man, in vier Jahren bereits eine völlig veraltete Eigentümerstrategie zu haben und diese laufend revidieren zu müssen. Wichtig ist es, die Grundsätze festzuschreiben, dass wir angemessene Reserven möchten und zur Hauptsache auf eine fixe Entlohnung und zur Minderheit auf eine variable Entlohnung abstellen müssen. Die Löhne bei der Ärzteschaft sind in der Tendenz in den letzten Jahren eher zurückgegangen und nicht gestiegen. Wenn man das hier in Franken festschreiben würde, wäre das eher kontraproduktiv und würde zur Zementierung eines alten Zustandes beitragen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 1.1 Leistungsziele

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1.2 Finanzielle Ziele

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1.3 Gesundheitspolitische Ziele

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1.4 Wirtschaftspolitische Ziele

Ammann, GLP: Ein Aspekt, der nach Ansicht der GLP-Fraktion in Kapitel 1.4 fehlt, ist das "Impact Investing", eine heutzutage schon fast notwendige Strategievorgabe des Eigentümers. Das ist ein Megatrend. Diesbezüglich fehlen jegliche Aussagen zur Lösung

und zum Umgang mit Ressourcen. Die GLP-Fraktion wäre froh, wenn dies hier allenfalls noch angepasst wird.

Dransfeld, GP: Ich habe beim Eintreten von einer gewissen Gratwanderung zwischen öffentlichem Auftrag und unternehmerischem Handeln gesprochen. Diese geht sehr gut aus dem Kapitel 1.4 hervor. So, wie dieses Kapitel formuliert ist, kann man alles oder nichts zulassen. Das ist keine Kritik an der Formulierung. Es macht keinen Sinn, hier zu versuchen, im Detail zu klären, was erlaubt sein soll und was nicht. Wichtig erscheint mir der letzte Satz im ersten Absatz. Dort heisst es: "Die Ausdehnung der Aufgaben bedarf der Zustimmung des Regierungsrates." Unser Regierungsrat ist gewählt, um in Ermessensfragen Entscheidungen zu fällen. Das soll er tun. Er hat offenbar entschieden, dass die Führung einer Wäscherei für die gehobene Gastronomie zu den Aufgaben dazugehören soll. Die Grüne Fraktion nimmt das zur Kenntnis. Wenn der Regierungsrat sich auch weiterhin konsequent zur Ausdehnung der Tätigkeiten äussert, dürfte dem öffentlichen Auftrag genüge getan sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 1.5 Personalpolitische Ziele

Wohlfender, SP: Ich attestiere Marc Kohler, dem CEO der Spital Thurgau AG, dass er die letzten Jahre wirklich einen sehr guten Job gemacht hat. Er hat die Veränderungen in der Spitalfinanzierung frühzeitig erkannt und die notwendigen Umstellungen gekonnt vorangetrieben. Ja, er ist ein absoluter Macher und hat die Spital Thurgau AG zu dem gemacht, was sie heute ist, nämlich ein solides Unternehmen. Als Vertreterin des Personals vermissem ich eine Würdigung des Personals auf allen Ebenen. Nebst CEO Marc Kohler gibt es tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jeden Tag ihr Bestes geben und aufgrund der Belastungen am Krankenbett manchmal physisch an ihre Grenzen stossen. Sie alle sind bei der thurmed AG angestellt. Ich vermissem in der Eigentümerstrategie eine Präambel zur Haltung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zum Wert derselben und eine Aussage dazu, dass der Regierungsrat am Gesamtarbeitsvertrag festhalten will, und dass das Commitment zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine gelungene Sache ist, die in den letzten 15 Jahren sehr zum Wohl und zur Entwicklung der Spital Thurgau AG beigetragen hat. Auch in dieser Angelegenheit könnte die Eigentümerstrategie der Thurgauer Kantonalbank als Vorbild beigezogen werden.

Regierungsrat **Martin:** Ich danke Kantonsrätin Edith Wohlfender für ihr beherztes Votum zugunsten des Personals. Sie hat gehört, was ich bei der Behandlung der Interpellation über das Personal gesagt habe. Selbstverständlich ist das so. Man muss aber der Führung auch attestieren, dass sie keinen schlechten Umgang mit dem Personal hat. Denn wenn dem so wäre, hätte sie im hart umkämpften Markt in der Pflege und anderen Be-

rufsfeldern nicht genügend Ressourcen. Selbstverständlich sage ich aber an dieser Stelle noch einmal ganz klar: Wir haben hervorragendes Personal im Kanton Thurgau. Das gilt es, auch sehr wertzuschätzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 2 Organisatorische Vorgaben

Kapitel 2.1 Aktionariat

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2.2 Generalversammlung

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2.3 Verwaltungsrat

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2.4 Externe und interne Revision, Finanzkontrolle

Dransfeld, GP: Das Kapitel 2.4 ist der richtige Ort, um festzuhalten, was bereits mehrmals diskutiert und angesprochen wurde: den Wunsch nach einem gelegentlichen Wechsel in der Finanzkontrolle. Hier wäre das festzuschreiben.

Regierungsrat **Martin**: Ich gehe davon aus, dass Kantonsrat Peter Dransfeld nicht von einem Wechsel in der Finanzkontrolle, sondern von einem Wechsel in der Revision sprechen wollte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 2.5 Immobilien

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2.6 Öffentliches Beschaffungswesen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2.7 Berichterstattung

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2.8 Information des Grossen Rates

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG

vom 21. April 2021

Die Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG vom 12. November 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 5. Mai 2021 als Ganztages-sitzung in der Riegerholzhalle in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Marco Rüegg, Bernhard Braun, Nicole Zeitner, Josef Gemperle und Elina Müller mit 41 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. April 2021 "Zubau von Elektroladestationen im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Brigitta Engeli vom 21. April 2021 "Nutzen der Quarantänevorschrift".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler und Mathis Müller vom 21. April 2021 "Aquasan heute - eine Standortbestimmung".
- Einfache Anfrage von Hermann Lei vom 21. April 2021 "Propaganda mit Staatsgeldern".
- Einfache Anfrage von Oliver Martin, Peter Schenk, Gottfried Möckli und Hermann Lei vom 21. April 2021 "Entwicklung der Suizidrate, häuslicher Gewalt, Übersterblichkeit und psychische Krankheiten vor und während der Corona-Pandemie".
- Einfache Anfrage von Marianne Sax und Nina Schläfli vom 21. April 2021 "Bibliotheken noch besser nutzen".
- Einfache Anfrage von Nicole Zeitner und Urs Schrepfer vom 21. April 2021 "Rascher Impfschutz für Lehrerinnen und Lehrer".

Ich wünsche Ihnen, geschätzte Ratsmitglieder, wie auch den Mitgliedern des Regierungsrates und den Zuschauerinnen und Zuschauern zu Hause, einen guten weiteren Tagesverlauf und - bleiben Sie gesund.

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates